



Industrie- und Handelskammer
Giessen-Friedberg

Die Unternehmer-Mitmachorganisation



#Gemeinsamfür HessensWirtschaft

Die Forderungen der hessischen IHKs
an die zukünftige Landesregierung



**IHK Giessen-Friedberg
wird IHK Hessen Mitte**

Die Vollversammlung hat einen
neuen Namen beschlossen Seite 14

**300 Bäume
für Giessen**

Wichtiger Beitrag für die
Umwelt im Stadtwald Seite 22

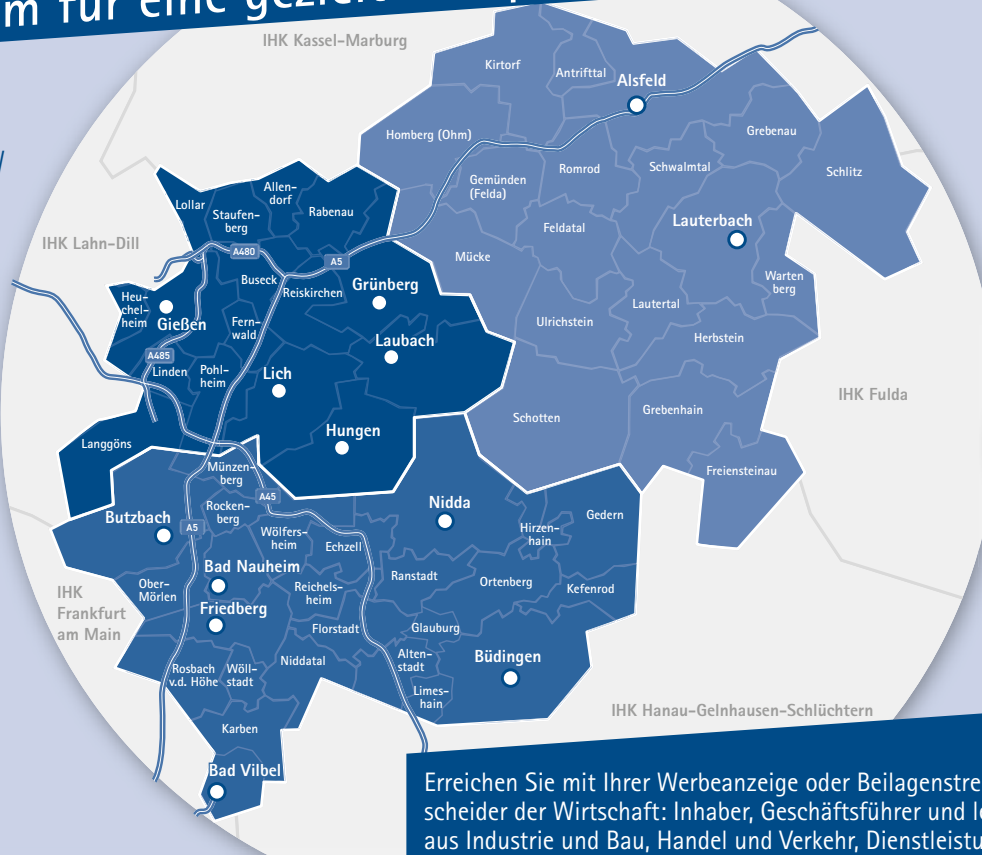
**Schlosseifen mit der
goldenen Lilie**

Feine Düfte in der Seifensiederei
im Schloss Gedern Seite 46

Das Wirtschaftsmagazin -

Ihr Medium für eine gezielte Ansprache

Adressierte Zustellung an alle IHK-Mitglieder/ Verbreitungsgebiet



Beilagensteuerung auch in Teilgebieten ist möglich.

Erreichen Sie mit Ihrer Werbeanzeige oder Beilagensteuerung direkt die Entscheider der Wirtschaft: Inhaber, Geschäftsführer und leitende Angestellte aus Industrie und Bau, Handel und Verkehr, Dienstleistungen Gastronomie und Tourismus sowie Banken und Versicherungen.



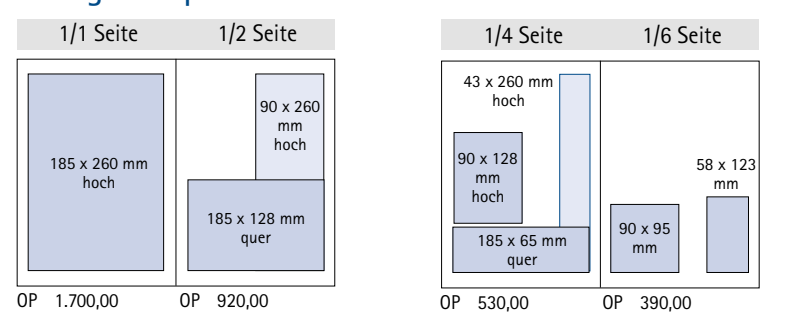
Der »Marktplatz« – Unsere Themen in der Ausgabe Juni:

- Logistik/Transport • Verpackung • Containerdienste
- Entsorgung und Recycling • Objekteinrichtung • Gewerbeflächen

IHK Thema: Gewerbevereine

Erscheinungstermin: Freitag, 2. Juni 2023
Anzeigenschluss: Mittwoch, 10. Mai 2023

Anzeigenbeispiele:



Weitere Formatgrößen und Preise finden Sie in unseren Mediadaten.

Änderungen der oben genannten Themen bleiben vorbehalten

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

☎ 0641 3003-214/-223/-101
@ anzeigenverkauf@mdv-online.de

Mediadaten und Archiv unter:
<https://www.ihk.de/giessen-friedberg/service/medien/wirtschaftsmagazin>

Es gibt viel zu tun

Energiekrise, Inflation, Rezession: Selten genossen und genießen Wirtschaftsthemen in der breiten Bevölkerung eine so hohe Aufmerksamkeit wie zurzeit. Die Gleichung ist dabei meist eine einfache: Geht es den Unternehmen und damit der Wirtschaft gut, so geht es uns allen gut. Die steigenden Energiekosten sind jedoch nur eine Sorge unter vielen, die die hessischen Unternehmerinnen und Unternehmer beschäftigen.

Am 8. Oktober 2023 wird der Hessische Landtag neu gewählt. Welche Herausforderungen gilt es, der neuen Landesregierung zu vermitteln, damit die hessische Wirtschaft auch in der kommenden Legislaturperiode prosperieren kann?

Aus Sicht des Hessischen Industrie- und Handelskammertages (HIHK) e.V., des Sprachrohres der zehn IHKs in Hessen, muss sich die zukünftige Landesregierung vor allem weiter den drängenden Fragen des demografischen Wandels, der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft und der Digitalisierung stellen, um das Land und seine Wirtschaft voranzubringen. Darüber hinaus empfiehlt der HIHK eine Fokussierung auf weitere Kernthemen, die mit diesen bereits genannten Herausforderungen Hand in Hand gehen. Konkret handelt es sich hierbei um die Themen Fachkräftesicherung, Ausbau von Infrastrukturen und Stärkung der Mobilität, strategische Flächenentwicklung, Stärkung der Wirtschaftsstandorte in ganz Hessen vor dem Hintergrund des Strukturwandels sowie nachhaltiges und klimaneutrales Wirtschaften.

All das sind Oberthemen, unter denen sich eine Vielzahl unterschiedlicher Einzelforderungen versammelt. Im Aufmachertema in dieser Ausgabe des Wirtschaftsmagazins gehen wir näher darauf ein, welche Forderungen an die zukünftige Landesregierung Hessens sich im Einzelnen dahinter verbergen.

Wir wünschen Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre.

Ihr Frank Aletter



Foto: Leigh Benson Photography

Frank Aletter ist Geschäftsführer des Hessischen Industrie- und Handelskammertages e.V.



Titelbild: Adobe Stock, Pixabay
Montage: A. Crepaldi

AUFMACHER

6 #GemeinsamFürHessensWirtschaft

Die zehn hessischen IHKs haben weitreichende Forderungen an die zukünftige Landesregierung.

WIRTSCHAFT UND POLITIK

14 Neuerungen stimmen auf die Zukunft ein

Bericht von der Vollversammlung der IHK Gießen-Friedberg

18 Aus IHK Gießen-Friedberg wird IHK Hessen Mitte

Mit einem neuen Namen nimmt die IHK eine Anregung ihrer Mitglieder auf.

20 Bis zu 20.000 Quadratmeter

Eine Umfrage der IHK zeigt, warum der Flächenbedarf der Unternehmen so hoch ist und wo der Schuh drückt.

IHK-SERVICE

22 Wichtiger Beitrag zur Nachhaltigkeit

Abschluss der Baumpflanz-Aktion der IHK Gießen-Friedberg

24 Unsere Besten im Porträt

Vier Auszubildende aus dem IHK-Bezirk wurden als Landesbeste ausgezeichnet – und eine weitere sogar als Bundesbeste.

26 Motiviert in die duale Ausbildung

Die „Ausbildungsbotschafter Gießen“ waren zu Besuch in der Gesamtschule Hungen.

28 Klimaneutral und nachhaltig

Für ihre Anstrengungen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes ist die Herbert König Bürotechnik KG aus Friedberg ausgezeichnet worden.

29 Wissensaustausch und Inspiration

Anfang Juli findet die internationale Konferenz „The World meets in Giessen“ statt.

30 Fachkräfte aus dem Ausland

Beim IHK-Arbeitskreis Personal ging es um die rechtlichen Rahmenbedingungen der Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter.



Foto: Petra A. Zielinski/IHK Gi-FB

Fachkräfte finden 14

Constanze von Alvensleben mit Sohn Constantin auf der Vollversammlung der IHK und auf der Bühne. Hauptgeschäftsführer Matthias Leder beglückwünschte sie zu dem gelungenen Vortrag über die Talentsuche im Ausland.

32 Was gilt bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung?

Unternehmen sind mit vielen neuen Regelungen und Kriterien konfrontiert.

34 Veranstaltungskalender

35 Praktikumsbörse für Stadt und Landkreis Gießen

Unternehmen können sich anmelden und ihre Angebote einstellen.

36 Unternehmer werden? Nachfolger werden!

Beim IHK-Verbund Mittelhessen lief seit 2020 ein Projekt zur Förderung der Unternehmensnachfolge.

37 Basiswissen Existenzgründung

Fünf Module im Baukastensystem buchbar

28 IHK-Regionalausschuss auf Tuchfühlung bei hessnatur

Auf dem Programm standen spannende Vorträge und Präsentationen.

AMTLICHES

40 Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung

Fachpraktikerin IT Systemelektronik/Fachpraktiker IT Systemelektronik vom 16.03.2023

Spezielle Regelung für die Berufsausbildung von behinderten Menschen

PERSONALIEN

43 Jubiläen

43 Gewerbeverein Karben aktiv positionieren

Die Mitgliederversammlung wählt Gabi Schurkus zur neuen Vorsitzenden.

43 Öffentliche Bestellungen

43 Veränderungen im Handelsregister



Foto: Petra A. Zielinski/IHK GI-FB

IHK Hessen Mitte 18

Mit einem neuen Namen nimmt die IHK eine Anregung ihrer Mitglieder aus dem Vogelsberg auf.



Foto: Petra A. Zielinski/IHK GI-FB

Für den Klimaschutz 22

Abschluss der Baumpflanz-Aktion im Gießener Stadtwald. In Kooperation mit dem klimafairein e.V. wurden insgesamt 900 Bäume gesetzt.



Foto: Luz Hebekost/Bernadette Böhm

Lebensart im Gедerner Schloss 46

Bernadette Böhm hat die Seifensiederei zu einem Wunderland aus feinen Düften gemacht.

Landes- und Bundesbeste 24

Erstklassige Ergebnisse haben fünf Azubis im IHK-Bezirk erzielt. Ihre Geschichten in fünf Porträts.



Foto: privat

AUS DER REGION

- 44 **Erste deutsche UPS-Niederlassung für Gesundheitsprodukte in Gießen**
Ende März hat das Logistikunternehmen seinen neuen Standort eröffnet.
- 45 **„CrefoZert“-Urkunde für Network Concept**
Creditreform hat das Software-Beratungshaus aus Lich als verlässlichen Geschäftspartner ausgezeichnet.

LEBENSART

- 46 **Die Schlosseife mit der goldenen Lilie**
Zu Besuch in der Seifensiederei von Bernadette Böhm im Schloss Gedern

IMPRESSUM

- 50 **Autoren dieser Ausgabe**
- 50 **Vorschau**

Wir bitten um freundliche Beachtung der Beilagen:

Deisenroth & Söhne GmbH & Co. KG,
Schwabenröder Str. 64, 36304 Alsfeld
GAL, Unter den Linden 26, 35410 Hungen

#GemeinsamFürHessensWirtschaft

Am 8. Oktober findet die Wahl zum 21. Landtag in Hessen statt.

Diesen Termin nehmen die zehn hessischen Industrie- und Handelskammern zum Anlass, um weitreichende Forderungen an die zukünftige Regierung zu stellen.

In einem Positionspapier haben sie ihre Vorschläge und Kritikpunkte zusammengestellt.

Fachkräfte sichern. Infrastruktur ausbauen und Mobilität sicherstellen. Wohnraum für Fachkräfte und Fläche für die Wirtschaft schaffen. Wirtschaftsstandorte stärken. Die Wirtschaft bei Klimaneutralität unterstützen. So lauten fünf maßgebliche Forderungen der hessischen Industrie- und Handelskammern (IHKs), die in einem Positionspapier im Vorfeld der Landtagswahl festgehalten sind. Die hessischen IHKs wollen auf diese Weise der zukünftigen Landesregierung Impulse für die anstehende Legislaturperiode mit auf den Weg geben.

1. Fachkräfte sichern

Immer mehr macht sich der Fachkräftemangel in Hessen breit. Bis 2035 könnten über 500.000 Fachkräfte fehlen. Nach Meinung der IHKs könnte die duale Ausbildung wesentlich dazu beitragen, diese immense Lücke zu schließen. Aber immer weniger Schulabgänger interessieren sich für eine Ausbildung und ziehen ein Hochschulstudium vor.

Das wäre zu tun: Um das Interesse der Jugendlichen an einer dualen Ausbildung zu wecken, empfehlen die IHKs zum einen bessere Bildungsübergänge sowie eine flächendeckende berufliche Orientierung. „Der Erfolg der beruflichen Orientierung muss an dem Ziel gemessen werden, mehr als die Hälfte eines Jahrgangs in die duale Ausbildung zu steuern“, schreiben sie. Die hohe Quote an Studienabbrüchen belege, dass die Entscheidung für ein Studium unreflektiert erfolgt sei. An den Gymnasien müsse deswegen über die Möglichkeiten der dualen Ausbildung verpflichtend informiert werden. Bewerbungsverfahren für Vollzeitangebote der Beruflichen Schulen könnten



Jugendliche gezielt an eine duale Ausbildung heranführen.

Zum anderen müsse die duale Ausbildung gestärkt werden. Die Berufsschulen im städtischen und ländlichen Raum sollten sich auch nach der Landtagswahl qualitativ zukunftsfähig aufstellen können. Von der neuen Landesregierung erwarten die IHKs, dass sie deutlich mache, wie in den ab 2025 verordneten Bezirks- und Landesfachklassen die Qualität des Lehrpersonals, der Unterrichtsversorgung und der Ausstattung gesichert werden soll. Einsparungen beim Landesprojekt „Zukunftsfähige Berufsschule“ sollten ausschließlich dem Berufsschulsystem zugutekommen. Ferner regen die IHKs an, Auszubildende bei Fahrtkosten und Unterbringung am Schulstandort finanziell zu unterstützen und auch die Berufsschulen landesweit mit einer optimalen Infrastruktur und IT auszustatten.

Des Weiteren müsse die qualitative Zuwanderung weiter erleichtert werden. „Angesichts des demografischen Wandels wird das Engagement für berufliche Orientierung und duale Ausbildung in Zukunft nicht vollständig ausreichen, um den Fachkräftedbedarf zu decken. Der Zuzug von ausländischen Fachkräften ist daher ebenfalls ein entscheidender Hebel für die Fachkräftesicherung“, sagen die IHKs. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz von 2020 sei ein erster wichtiger Schritt gewesen. Es seien aber Verbesserungsmöglichkeiten offensichtlich geworden – wie zum Beispiel die Etablierung einer zentralen Ausländerbehörde in Hessen, angegliedert an eine bereits bestehende Ausländerbehörde, die Erfahrung mit der Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens habe. Die Verfahren könnten so schneller bearbeitet werden.

Mitarbeiter rekrutieren

- Informationsangebote zu dualen Karrierewegen in allen Schulformen
- Bezüge zur Berufswelt als fester Bestandteil des Fachunterrichts verankern
- Studienorientierungs- und Studienfähigkeitstests durchführen
- Einsatz digitaler Lernmethoden
- gleiche Förderrahmenbedingungen für akademische und duale Ausbildung
- zentrale Ausländerbehörde errichten

2. Mobilität sicherstellen

Unternehmen müssen erreichbar sein. Leistungsfähige und attraktive Infrastrukturen des Umweltverbundes – vor allem mit Blick auf die umweltverträglichen Verkehrsmittel wie Fußgänger, Fahrräder und ÖPNV – sind für die IHKs daher ein wichtiger Standortfaktor. Die Realität sieht in Hessen allerdings anders aus. Die hiesige Infrastruktur ist marode: Sanierungsbedürftige (Land-)Straßen, gesperrte Autobahnbrücken und ein überlastetes Schienennetz vor allem im Rhein-Main-Gebiet zeichnen ein düsteres Bild. „Daher ist es den hessischen Industrie- und Handelskammern ein wichtiges Anliegen, dass der Sanierungs- und Ausbaustau auf Hessens Straßen und Schienen zügig behoben wird“, sagen sie. Gleichwohl wissen die IHKs, dass die Planung von Verkehrsinfrastrukturprojekten Jahre in Anspruch nehmen kann. Um langwierige Verfahren zu vermeiden, appellieren sie an die zukünftige Landesregierung, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu vereinheitlichen, zu beschleunigen und zu vereinfachen sowie das politische Ziel einer funktionierenden Verkehrsinfrastruktur über jedwede Einzelinteressen zu stellen.

Das wäre zu tun: Eine Verlagerung der Mobilität von Mitarbeitern und Kunden ▶

auf den Umweltverbund würde den Wirtschaftsverkehr, der weiterhin überwiegend auf der Straße stattfinden wird, entlasten. Die IHKs empfehlen daher, den ÖPNV sowohl in den Ballungszentren als auch in den ländlichen Regionen stärker auszubauen. Dies trüge auch zu einer Dekarbonisierung entscheidend bei. Finanziert werden könne der ÖPNV durch Bund, Länder und Kommunen. „Die hessischen Unternehmen leisten durch Fahrtkostenzuschüsse und durch Investitionen in nachhaltige und saubere Mobilitätsformen bereits einen großen Beitrag zur Finanzierung des ÖPNV und zur umweltfreundlichen Verlagerung von Verkehren“, betonen sie.

Des Weiteren regen die IHKs an, ein ganzheitliches Logistikkonzept zu entwickeln. Denn Hessen habe das Potenzial, zu einer Drehscheibe für Logistik zu werden. „Ein landesweites Logistikkonzept könnte die zahlreichen Herausforderungen adressieren – vom Fachkräftemangel über kombinierte Verkehre bis zu Logistikflächen – und Lösungswege aufzeigen.“ Das Logistikkonzept sollte den Bedarf an Flächen für den kombinierten Verkehr stark berücksichtigen. Voraussetzung dafür sei, strategische

Flächen zu sichern und für mögliche Investoren zu entwickeln. „Bei der Genehmigung von Bebauungsplänen sollte darauf geachtet werden, dass bestehende Schienenverkehrsinfrastrukturen, die sich für kombinierte Verkehre eignen, nicht voreilig zurückgebaut werden. Zu diesen Infrastrukturen gehören unter anderem Gleisanschlüsse, Gleisvorfelder, Nebenstrecken oder Weichen“, geben sie zu bedenken.

Infrastruktur ausbauen

- Planungs- und Genehmigungsverfahren optimieren
- Prozesse vollständig digitalisieren
- Planungspersonal aufstocken
- Logistikkonzept für Hessen entwickeln
- Fahrermangel bekämpfen: verbesserte Arbeitsbedingungen, mehr Lkw-Stellplätze
- für den Güterverkehr mehr Terminal-Infrastrukturen und Umschlagflächen bauen sowie Trassen auf der Schiene stärker priorisieren

Weitere Verbesserungsvorschläge: neue Lkw-Stellplätze an den Autobahnen zügig auszubauen sowie den Schienengüterverkehr dahingehend zu stärken, dass ausreichend Trassen zur Verfügung gestellt werden.

3 Wirtschaft braucht Fläche

Flächen sind ein rares Gut, egal ob es sich um Wohn- oder Gewerbeflächen handelt, stellen die IHKs fest. Nur eine mutige, zukunftsgerichtete Kommunalpolitik könne mehr Flächen schaffen. Denn viele Unternehmen hätten Bedarf, nicht nur, wenn sie ein neues Geschäftsmodell entwickelt haben, sondern auch wenn sie nachhaltige Mobilitäts- oder Produktionskonzepte verfolgen. Doch weil Flächen knapp seien, müssten sie zum Teil entweder mit dem Gedanken spielen abzuwandern oder akzeptieren, dass sie sich am bisherigen Standort nicht weiterentwickeln können.

Aus Sicht der IHKs wird die Entwicklung neuer Gewerbeflächen von Kommunen oft abgelehnt, vor allem dann, wenn es sich um Flächen für Logistik, Rechenzentren oder





Foto: Pixabay

Rohstoffabbau handelt. Erschwerend komme hinzu, dass ähnlich wie bei der Mobilität auch bei der Flächenentwicklung die Entscheidungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren sehr langwierig und mit kostenintensiven Gutachten verbunden seien.

Das wäre zu tun: Das Land Hessen sollte ...

- die Kommunen bei der strategischen Flächenentwicklung unterstützen,
- den Landesentwicklungsplan grundlegend neu aufstellen und dabei regional angepasste und in die Zukunft gerichtete Entwicklungsstrategien für Wohnen und Gewerbe erstellen,
- die Baulandoffensive auch für Gewerbeflächen öffnen,
- Anreize für die Ausweisung interkommunaler Gewerbegebiete setzen und
- den Abbau heimischer Rohstoffe fördern und Recyclingbaustoffe verstärkt nutzen.

Ein anderes Problem ist für die IHKs der Fachkräftemangel, den die Generation „Babyboomer“, die in den kommenden Jahren in den Ruhestand geht, weiter verschärfen wird. Doch schon heute fänden Arbeitskräfte keinen verfügbaren und bezahlbaren Wohnraum mehr. „Fehlende Baulandausweisungen und eine zu geringe Bautätigkeit in der vergangenen Dekade haben zu dieser

Angebotslücke geführt“, ist im Positionspapier zu lesen. „Die zuletzt stark gestiegenen Material- und Energiekosten, gepaart mit den Lieferkettenschwierigkeiten, dem Fachkräftemangel im Baugewerbe sowie den erhöhten Bauzinsen verschlechtern zusätzlich die aktuellen Rahmenbedingungen für die Branche und gefährden Neubauprojekte.“

Die IHKs erwarten daher vom Land Hessen, ...

- die hessische Bauordnung dahingehend zu prüfen, wie Bauen beschleunigt, vereinfacht und Baukosten gesenkt werden können,
- dass es auf weitere Eingriffe in den Markt verzichtet, vorhandene Regelungen ändert oder gar abschafft,

Neue Flächen entwickeln

- strategische Flächenentwicklung stärken
- Monitoring von Gewerbeflächen etablieren
- Akzeptanz für gewerbliche Entwicklungen fördern
- eine landesweite Entwicklungsstrategie erarbeiten
- den kommunalen Finanzausgleich als Anreiz zur Flächenausweisung nutzen

- dass es die Kommunen finanziell unterstützt bei den Folgekosten für soziale Infrastruktur und
- dass es die Grunderwerbsteuer wieder auf 3,5 Prozent senkt.

4 Wirtschaftsstandorte stärken

Die Attraktivität Hessens als Wirtschaftsstandort muss erhalten bleiben, fordern die IHKs. Die neue Landesregierung müsse sich mit dem sich abzeichnenden Strukturwandel, den unterschiedlichen dynamischen Entwicklungen in den städtischen respektive ländlichen Regionen, auseinandersetzen. „Es braucht den Willen der Politik, Potenziale zu stärken und Standortnachteile durch aktives Unterstützen von Kommunen und Unternehmen auszugleichen und Lösungen zu finden, wie das prognostizierte Bevölkerungswachstum in einigen Teilen Hessens und der Rückgang in anderen Teilen gestaltet und bewältigt werden können“, formulieren die IHKs ihre diesbezügliche Erwartungshaltung.

Das wäre zu tun: die Stärken des ländlichen Raums fördern und neue Impulse setzen. Anknüpfend an bereits vorhandene Wachstumsbranchen sollten die Kom- ▶

munen weitere Gewerbeflächen für Unternehmen anbieten, sodass Arbeits- und Ausbildungsplätze entstehen und Gewerbe- und Einkommensteuer ihre Kassen füllen.

Ferner sollten sie die Innenstädte und Ortszentren zukunftsfähig gestalten. Denn der Handel allein könne seine Leitfunktion nicht mehr erfüllen. Die IHKs postulieren eine Funktionsvielfalt – Wohnen, Kultur, Bildung, Freizeitmöglichkeiten, Gastronomie und Handel –, um Zentren wieder attraktiv werden zu lassen. Das Land Hessen unterstütze bereits Kommunen mit Förderprogrammen wie „Zukunft Innenstadt“ oder „Bündnis für die Innenstadt“. Trotzdem sollte es auch für weitere Gestaltungen von Zentren, inklusive Maßnahmen

zur Klimaanpassung, Fördermittel bereitstellen.

Auch sollten Kommunen verkaufsoffene Sonntage als Marketinginstrument nutzen. Denn diese trügen auch zu einer Stärkung der Einkaufsstraßen bei. Aber: „Die derzeitige Regelung im Hessischen Ladenöff-

Zentren attraktiv machen

- Förderprogramme zur Belebung von Zentren weiterführen
- verkaufsoffene Sonntage als Marketinginstrument optimieren
- Kommunen personell und finanziell angemessen ausstatten

nungsgesetz ist nach der letzten Novellierung des Gesetzes noch weniger geeignet, Sonntagsöffnungen tatsächlich zu ermöglichen“, kritisieren die IHKs. „Es sollte daher schnellstmöglich vom Landtag eine Regelung verabschiedet werden, die engagierten Gemeinden und ihrem Einzelhandel bis zu vier verkaufsoffene Sonntage, ohne die derzeit für viele Gemeinden nicht überwindbaren Hürden, erlaubt und die zahlreiche Gerichtsverfahren überflüssig macht“, ist ihr Vorschlag. „Hierbei sollte endlich von der zwangsweisen Kopplung der Sonntagsöffnung an Veranstaltungen Abstand genommen und andere Sachgründe ins Hessische Ladenöffnungsgesetz aufgenommen werden.“ Verfassungsrechtlich sei dies zulässig.



Foto: Pixabay

5 Wirtschaft bei Klimaneutralität unterstützen

Die hessische Industrie hat ihre CO₂-Emissionen bereits um rund ein Drittel gesenkt und die energiebedingten Emissionen im selben Zeitraum halbiert, rechnen die IHKs vor. Die derzeit rasant steigenden Energiekosten beobachten sie mit Sorge. „Damit Hessen als Wirtschaftsstandort attraktiv bleibt, benötigt die Wirtschaft eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung“, warnen sie. Eine CO₂-arme Wirtschaft erfordere erhebliche Investitionen in erneuerbare Energien. Zudem seien auch leistungsfähige Netze und eine leistungsfähige Energieinfrastruktur vonnöten. „Die Herausforderung für die Landespolitik ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu erhalten und die hessische Wirtschaft auf dem Weg zur Klimaneutralität zu unterstützen“, schreiben sie.

Das wäre zu tun: „Um das Ziel einer bezahlbaren, gesicherten und nachhaltigen Energieversorgung zu gewährleisten, ist neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien eine schnelle Ausweitung und Verbreiterung des Energieangebots erforderlich. Im Landesentwicklungsplan sollten daher mehr Flächen für den Ausbau von Wind und Photovoltaik als Vorranggebiete zur Verfügung gestellt werden“, fordern die IHKs. Auch sollte das Repowering von Windkraftanlagen landesweit möglich werden, um mehr Kapazität auf bestehender Fläche zu erzeugen.

Auch auf diesem Gebiet dringen die IHKs auf ein schnelleres Planungs- und Genehmigungsverfahren. Aktuell dauert es 30 Monate ab Antragstellung, bis eine neue Anlage genehmigt ist. Beschleunigt werden könnte der Prozess aus Sicht der IHKs beispielsweise durch mehr Planungskapazitäten, den konsequenten Einsatz von digitalen Lösungen, die Zulassung des Verbandsklage-

rechts nur für betroffenen Parteien oder durch einen Runden Tisch für eilbedürftige Infrastrukturen.

Darüber hinaus sollte der Einsatz von Wasserstoff forciert werden. Es müsse sichergestellt werden, dass alle hessischen Wirtschaftsregionen ans geplante Wasserstoffnetz angeschlossen oder beim Aufbau einer Infrastruktur unterstützt werden.

Zu guter Letzt sollte langfristig der Abbau von Rohstoffen gesichert werden. Hessen verfüge über 30 Millionen Tonnen an oberflächennahen Rohstoffen. Bürokratie und fehlende Akzeptanz würden die Ausweisung weiterer Abbauflächen verhindern. Die Position der IHKs: „Um Hessen resilient gegenüber externen Risiken wie Lieferverzögerungen und Preissteigerungen aufzustellen, bedarf es einer ausreichenden Versorgung mit heimischen Rohstoffen. Daher sollte das bestehende Rohstoffsicherungskonzept zügig aktualisiert werden, um Flächen für den Abbau von Rohstoffen langfristig zu sichern und Genehmigungsprozesse zu vereinfachen.“

Schon heute würden mineralische Bau- und Abbruchabfälle hochwertig aufbereitet, sodass sie wieder für den Wirtschaftskreislauf verfügbar seien. Diese Recyclingbaustoffe sollten deshalb bei den Ausschreibungsprozessen den Primärrohstoffen gleichgestellt werden. Dieser nachhaltige Umgang entlaste auch die hessischen Depo-

Energieversorgung muss bezahlbar bleiben

- weitere Flächen für Wind- und Solarenergie ausweisen
- Potenziale der Wasserkraft erschließen
- Konzept für die Rohstoffsicherung aktualisieren
- Sekundär- und Primärrohstoffe gleichstellen
- mehr Deponiekapazitäten schaffen für Abraum

Die hessischen IHKs

Bei den hessischen Industrie- und Handelskammern handelt es sich um die IHK Darmstadt Rhein Main Neckar, die IHK Frankfurt am Main, die IHK Fulda, die IHK Gießen-Friedberg, die IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern, die IHK Kassel-Marburg, die IHK Lahn-Dill, die IHK Limburg, die IHK Offenbach am Main sowie die IHK Wiesbaden. Der Hessische Industrie- und Handelskammertag (HIHK) ist ihre Dachorganisation. Er bündelt das Gesamtinteresse der hessischen Wirtschaft und vertritt ihren Standpunkt gegenüber der Landesregierung, dem Landtag und allen wichtigen Akteuren auf Landesebene.

ONLINE

www.ihkgifb.de/wipo-hessen

niekapazitäten. Aber: „Das Land nimmt bewusst in Kauf, dass der Abraum in anderen Bundesländern zwischengelagert werden muss. Dabei müssen hessische Deponiebetreiber zusichern, dass sie das Material zurücknehmen. Der doppelte Transport verursacht vermeidbare CO₂-Emissionen“, lautet ein Kritikpunkt der IHKs. Sinnvoller wäre es dagegen, wenn Hessens Landkreise und kreisfreie Städte neue Verwertungs- und Deponiekapazitäten schaffen könnten.

Die Forderungen der IHKs wurden zusammengefasst von Gabriele Reinartz. ■

ONLINE

www.hihk.de

KONTAKT



Frank Wendzinski
Tel.: 06031/609-2000
E-Mail wendzinski@giessen-friedberg.ihk.de

Fehlteile trotz hoher Bestände?

Warum Produktionsunternehmen trotz übervoller Lager unter Fehlteilen leiden

Einerseits zählen branchenübergreifend nach wie vor Fehlteile zu den größten Störfaktoren in der industriellen Produktion. Andererseits haben viele Produktionsunternehmen mit hohen Lagerbeständen zu kämpfen. Keiji Fujii, geschäftsführender Gesellschafter der Asprova AG und darüber hinaus seit über 30 Jahren als *Lean*-Berater in vielen Fertigungsunternehmen weltweit tätig, hat aus erster Hand die nie gleichen, aber durchweg ähnlichen Schilderungen gehört und entsprechende Gegebenheiten vor Ort gesehen.

Als er kürzlich eines der größten deutschen Maschinenbauunternehmen mit mehreren tausend Mitarbeitern besuchte, wurde er ausgiebig durch die Produktionshallen geführt. Was direkt ins Auge



stach war, dass so viele der großen Maschinen stillstanden. Auf die Frage, ob gerade Pausenzeit sei, antwortete der Manager: »Nein, es ist ganz reguläre Arbeitszeit. Wir können nicht weiter produzieren, weil Teile fehlen.« Tatsächlich standen in der Teilebereitstellung unzählige Paletten, alle unvollständig, weswegen sie auch nicht an die Montageplätze gebracht werden konnten. Selbst nach der Einführung von *Lean*-Methoden und der Optimierung einzelner Bereiche sind die Auswirkungen auf Bestände, Produktionsdurchlaufzeit und Liefertermintreue bislang unmerklich.

Dies ist kein Einzelfall. Der Alltag in der industriellen Fertigung im Allgemeinen und der Planungsabteilung im Besonderen lässt nicht viel Raum für eine vorausschauende und effiziente Planung der Produktion. Er ist industrieübergreifend, auch im Zeitalter von *IoT*, *Smart Factory* und Industrie 4.0, mehr von Reagieren als von Agieren geprägt, wenn heute nicht klar ist, was morgen überhaupt gefertigt werden kann. Und der Terminus »*fire fighting*« hat traurige Bekanntheit erlangt.

Worin liegt nun der vermeintliche Widerspruch zwischen Fehlteilen auf der einen und übervollen Lagern auf der anderen Seite begründet? In zwei fundamental falschen Annahmen, die als Grundlage für die Planung der Produktion herangezogen werden.

Falsche Ausgangsbasis für MRP-Berechnung

Die Terminierung des Materialbedarfs, was zu welchem Zeitpunkt benötigt wird, wird durch einen MRP-Lauf (*Material Requirements Planning*) im ERP-System ermittelt. Und wie berechnet das ERP-System diesen Bedarfstermin? Vom Liefertermin an den Kunden ausgehend rückwärts wird zunächst das *Timing* für den Start der Produktion, unter zusätzlicher Berücksichtigung von Pufferzeiten, berechnet. Dieser Starttermin wiederum ist die Basis für die Terminierung des Materialbedarfs. Allerdings wird der Zeitpunkt für den Produktionsstart zumeist von vornherein nicht korrekt ermittelt, da er auf zwei grundlegend falschen Annahmen basiert, und zwar:

Fehler 1: Berechnung des Produktionsstarts auf Basis fester Durchlaufzeiten

Nicht berücksichtigt wird, dass Durchlaufzeiten, selbst für ein und dasselbe Produkt, variabel sind. Gründe für variable Durchlaufzeiten können neben fluktuierendem Auftragsvolumen auch die Verfügbarkeit, die Auslastung oder die Fähigkeiten der verschiedenen Ressourcen (Mitarbeiter, Maschinen, Arbeitsplätze) sein. Wenn nicht nur ein Produkt hergestellt wird, sondern verschiedene, und diese wiederum noch in unterschiedlichen Größen, aus verschiedenen

Referenzen (Auszug)

 TOYOTA 

 MAZAK 

 SANOFI 

 MINIMAX 


DAN-WOOD
HOUSE



Kontakt

Asprova AG
Charlotte-Bamberg-Straße 4
35578 Wetzlar

☎ 06441 4476251
✉ info@asprova.eu



Materialien, usw. gewinnt das Ganze an Komplexität. Und diese Komplexität ist Realität des Produktionsalltags.

Fehler 2: Berechnung der Produktionspläne auf Basis unbegrenzter Kapazitäten

Ressourcen sind endlich und ebenso sind es Kapazitäten. Auf unbegrenzten Kapazitäten basierende Produktionspläne können nur bei einfachen Produktionsprozessen funktionieren, zum Beispiel für einen kontinuierlichen Prozess über einen längeren Zeitraum hinweg. Aber heutzutage haben die meisten Produktionsunternehmen komplexe Parallelprozesse – zusammenführende und sich verzweigende.

Demnach ergibt die Berechnung im ERP von vornherein unpräzise und unrealistische Termine für den Start der Produktion. In der Folge ist diese eine ebenso unpräzise und unrealistische Ausgangsbasis für die Terminierung des Materialbedarfs. Die Auswirkung ist, dass Teile oder Materialien nicht zu dem Zeitpunkt geliefert werden, zu dem sie eigentlich benötigt werden, sondern mit Abweichungen von Tagen bis Wochen, zu früh oder zu spät. Diese falsche Terminierung wiederum hat massive Auswirkungen auf die Bestandsmengen. In der Konsequenz haben viele Unternehmen also gleichzeitig sowohl zu hohe Bestände als auch Fehlteile. Ohne realistischen Planbeginn für die Materialbedarfsberechnung muss manuell stark nachgesteuert werden und es gibt kaum eine Möglichkeit, dieses Dilemma aufzulösen.

Realistische Produktionsplanung als Basis korrekter MRP-Berechnung

Der Teufel steckt bekanntlich im Detail, und genau darum geht es. Die Planung im Detail – die sogenannte Feinplanung – macht den Unterschied. Die simple Logik, anhand derer ERP-Systeme »planen«, kann die Realität und Komplexität der Produktion gar nicht abbilden. Die Lösung? Eine finite Kapazitätsfeinplanung, die alle Eigenschaften und Restriktionen von Produkten und Ressourcen berücksichtigt.

Advanced Planning and Scheduling (APS) Systeme können den Produktionsstart präzise terminieren. Und auf dieser Basis können dann auch realistische MRP-Berechnungen durchgeführt werden. Eine leistungsstarke Produktions-

feinplanungssoftware berechnet für alle Produktionsaufträge, etwa in der Teilefertigung, der Vor- oder Endmontage, das *Timing* minutengenau. Dafür werden Stammdaten vom ERP-System in das Planungssystem importiert und dort, unter Berücksichtigung der Regeln und Restriktionen für Produkte, Prozesse und Ressourcen, verarbeitet. Die so ermittelten Planungsergebnisse werden in das ERP-System zurückgeschrieben und sind eine unabdingbare Voraussetzung für eine korrekte MRP-Berechnung.

Asprova APS

Die leistungsstarken APS- und SCP-Systeme von Asprova wurden in Japan, dem Ursprungsland der *Lean*-Philosophie, durch das kollaborative *Know-how* globaler *Top-Lean*-Produktionsunternehmen entwickelt und in den letzten 30 Jahren laufend an die anspruchsvollen und präzisen Anforderungen der modernen industriellen Produktion angepasst – aus dem Produktionsalltag, für den Produktionsalltag also. So wird mit Asprova APS *Lean*-Produktion im Geiste von Industrie 4.0 Realität. Basierend auf dem Konzept einer orchestrierenden *End-to-End*-Produktionsplanung, die auf eine synchronisierte und harmonisierte Produktion und die höchstmögliche Effizienz der gesamten Fabrik fokussiert ist, werden alle Produktionsprozesse in der Software synchron getaktet. Sämtliche Organe des Unternehmens werden so darauf ausgerichtet, alle Tätigkeiten *just in time* auszuführen. Das bedeutet, nicht nur das zu produzieren, was gebraucht wird – zum exakten Zeitpunkt und in der korrekten Menge –, sondern schließt auch bereits die Prozesse im Vorfeld der Produktion mit ein, einschließlich der Materialbedarfsplanung, *end-to-end* eben.

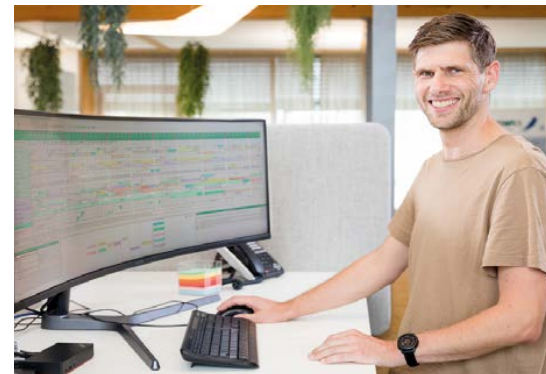
Über 3.400 Kunden weltweit unterstützt Asprova darin, den produktionsinhärenten Widerspruch von Fehlteilen und übervollen Lagern zu minimieren und *Lean*-Produktion im Geiste von Industrie 4.0 zu realisieren – täglich aufs Neue.

Asprova AG

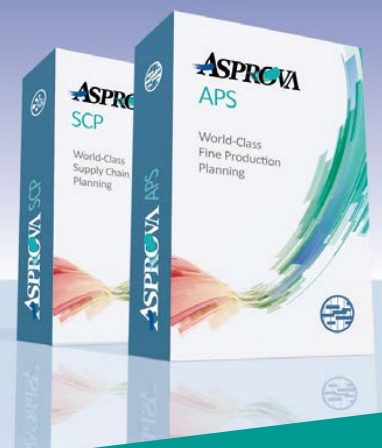
☎ 06441 4476251

✉ info@asprova.eu

🌐 www.asprova.eu



Das führende System für Advanced Production Scheduling (APS)



Mehr als 3400 Kunden weltweit – in allen Industriebereichen

Asprova AG
Charlotte-Bamberg-Str. 4
35578 Wetzlar-Spilburg
Tel. 06441-4476251
info@asprova.eu

www.asprova.eu

Neuerungen stimmen auf die Zukunft ein

Drei wichtige Abstimmungen standen auf der Tagesordnung der Vollversammlung der IHK Gießen-Friedberg: Einstimmig äußerten sich die Mitglieder zur Namensänderung der IHK, zur Änderung der Wahlordnung für die Vollversammlungswahl 2024 und zur politischen Positionierung mit Blick auf die anstehenden Landtagswahlen in Hessen.

VON DORIS HÜLSBÖMER

IHK Hessen Mitte ist der neue Name der bisherigen IHK Gießen-Friedberg. Mit der Namensänderung soll die Sichtbarkeit aller drei Landkreise gestärkt werden, die im IHK-Bezirk vertreten sind. Dazu zählen die Landkreise Gießen (mit Ausnahme der Kommunen Wettenberg und Biebertal, die zur IHK Lahn-Dill gehören), Vogelsberg und Wetterau. Der Wunsch nach einer Namensänderung war von Unternehmern aus dem Vogelsberg an die IHK herangetragen worden. Auf der Vollversammlung (VV) Ende März in Gießen stimmten die ehrenamtlich engagierten Unternehmerinnen und Unternehmer dem neuen Namen IHK Hessen Mitte einstimmig zu.

Die Vollversammlungsglieder gedachten Hans-Dieter Hillmoth. Der mit 70 Jahren verstorbene ehemalige Geschäftsführer und



Yan-Tobias Ramb über den Prozess der Namensfindung: „In unserem Gremium konnten wir alle spüren, warum die IHK eine Mitmachorganisation ist und dass die IHK praktisch und lebensnah die Interessen der Wirtschaft aufgreift und abbildet.“

Programmdirektor der Sendergruppe Radio/Tele FFH war von 2009 bis 2019 Mitglied der IHK-Vollversammlung. „Er ist ein sehr engagierter und erfolgreicher Unternehmer gewesen, der den Sender FFH aus der Taufe gehoben und zum Marktführer in Hessen entwickelt hat“, würdigte ihn IHK-Ehrenpräsident Wolfgang Maaß. Darüber hinaus habe sich Hillmoth ehrenamtlich verdient gemacht, vor allem auch um die hessische Medienpolitik.

IHK-Wahl und Landtagswahl im Blick

Anfang 2024 stehen Neuwahlen für die VV an. Um die Spiegelbildlichkeit der wirtschaftlichen Struktur des IHK-Bezirks bestmöglich abzubilden, werden die Sitze im „Parlament der Wirtschaft“ nach der gewichteten Bedeutung der Branchen verteilt.



Podium (v.l.): Jochen Ruths, Angelika Schlaefke, Rainer Schwarz, Michael Kraft, Ralph Kehl, Wolfgang Maaß



Die ehrenamtlich engagierten Unternehmerinnen und Unternehmer der Vollversammlung

„Diese Gewichtung ändert sich regelmäßig, sodass eine Änderung der Wahlordnung für die Wahl 2024 notwendig ist“, erklärte IHK-Vizepräsidentin Angelika Schlaefke. Einer Neufassung der Wahlordnung haben die ehrenamtlich engagierten Unternehmerinnen und Unternehmer der VV einstimmig zugestimmt.

Die Vollversammlung ist das wichtigste Gremium der IHK. Die darin engagierten Unternehmerinnen und Unternehmer bestimmen die Richtlinien der wirtschaftspolitischen Ausrichtung im IHK-Bezirk mit und beschließen alle Fragen, die für die gewerbliche Wirtschaft des Bezirks relevant sind.

Wichtige Akzente setzt die IHK mit Blick auf die anstehende Landtagswahl am 8. Oktober. Alle hessischen Industrie- und Handelskammern haben einen gemeinsamen Forderungskatalog aufgestellt, in dem wirtschaftsrelevante Positionen dargelegt sind (siehe auch Seite 6). Dieser reicht vom Sichern und Gewinnen von Fachkräften über die Stärkung von Mobilität und Infrastruktur

bis hin zu Konzepten für einen attraktiven Wirtschaftsstandort Hessen. Mit den von der Vollversammlung ebenfalls einstimmig verabschiedeten Positionen setzt sich die IHK-Organisation für das Gesamtinteresse der hessischen Wirtschaft im wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozess ein. Im Bereich Steuern war die IHK Gießen-Friedberg als Federführer der hessischen IHKs im Konsultationsprozess eingebunden. Die HIKH-Forderungen zur Landtagswahl sind abrufbar unter:

www.ihkgifb.de/wipo-hessen

Fachkräfte im Ausland gewinnen

Den Blick über die Grenzen richtete Constanze von Alvensleben, Geschäftsführerin der F.A. Wobst GmbH & Co. KG in dritter Generation: „Der Fachkräftemangel trifft die gesamte Gesellschaft und ist für unsere Firma schon Realität geworden. Um Menschen für eine duale Ausbildung zu gewinnen, arbeiten wir mit Agenturen aus Marokko und ▶



Jens Minnert sieht Studium und Ausbildung unter einem Dach: „Wir müssen uns davon verabschieden, Studium und Lehre gegeneinander auszuspielen – wir brauchen beides.“



Andreas Schmitt, Nikolaus Zieske und Sigrid Ruby (v.l.) beleuchteten die Baukunst des Hugo von Ritgen.

Indien zusammen“, erklärte sie. Die Firma steht in Kontakt mit der deutschen Schule in Marokko und bewirbt dort konkret die Ausbildung als Fachverkäufer/-in von Kfz-Ersatzteilen.

In Indien geht eine Agentur auf gezielte Talentsuche für Wobst. Zum Ausbildungsstart 2024 sollen Azubis aus Marokko und Indien Teil des Teams werden. Die junge Unternehmerin ist optimistisch, dass bis dahin die bürokratischen Hürden überwunden sind.

„Wir als IHK unterstützen unsere Unternehmen bei der Gewinnung von Fachkräften auch vor Ort tatkräftig“, unterstrichen Samantha Fischer, Isabel Kleck und Berivan Moslem. Sie beraten seit Jahresanfang IHK-Mitgliedsbetriebe zu Fragen der Inklusion, Einstellung von Geflüchteten und dualen Ausbildung. Gefördert werden die drei Stellen vom Landeswohlfahrtsverband Hessen Integrationsamt, dem Bundesamt für Wirtschaft und Klimaschutz sowie dem Europäischen Sozialfonds.

Oftmals sind Firmen über Fördermöglichkeiten nicht hinreichend informiert. Die Fachberaterinnen möchten dies ändern. Sie beraten nicht nur Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern, sondern arbeiten darüber hinaus auch eng mit Institutionen wie regional tätigen Integrationsfachdiensten, der Handwerkskammer oder der Agentur für Arbeit zusammen.

Gießener Kaufleute wirkungsvoll vertreten

Im Juni 2023 wird voraussichtlich der Verkehrsversuch Gießen am Anlagenring starten. Die IHK ist in regelmäßigem Austausch mit den Projektbeteiligten, um die Anliegen der Wirtschaft konstruktiv in den Planungsprozess einzubringen. „Ein Schwachpunkt aus Sicht der Gießener Kaufleute ist der öffentliche Personennahverkehr aus dem Umland in die Stadt hinein“, erklärte IHK-Vizepräsident Michael Kraft. „Wir haben initiiert, dass die Stadt und der Landkreis neue Konzepte für den Personennahverkehr gestalten, die den Verkehr zwischen Umland und Stadt mit öffentlichen Verkehrsmitteln verbessern.“ Eine Kommunikationsagentur soll zudem im Auftrag der Stadt Gießen die Information der Öffentlichkeit und insbesondere der Kundschaft aus dem Umland verbessern. „Es ist sehr erfreulich, dass wir eine gewisse Bewegung in dem Prozess erkennen können. Verkehr ist ein wichtiger Punkt für die Gießener Kaufleute“, ergänzte IHK-Präsident Rainer Schwarz.

Weiterhin stand die Änderung des Gesellschaftsvertrags der Bürgschaftsbank Hessen auf der Tagesordnung. Die hessischen IHKS und damit auch die IHK Gießen-Friedberg halten seit 2004 eine Beteiligung an der Bürgschaftsbank. Gemäß der zum 1. Januar 2023 in Kraft getretenen EU-Verordnung zur Änderung der Eigenkapitalanforderungen soll nunmehr der Gesellschaftsvertrag der Bürgschaftsbank geändert werden, damit diese auch weiterhin neue Bürgschaften und

- Nachruf -

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von

Hans-Dieter Hillmoth,

der am 23. März 2023 verstorben ist.



Hans-Dieter Hillmoth war ein herausragender Mensch und anerkannter Medienfachmann. Mit seinem Engagement hat er die IHK Gießen-Friedberg geprägt. Als langjähriges Mitglied unserer Vollversammlung hat er sich für die Interessen unserer Unternehmen eingesetzt. Für uns war Hans-Dieter Hillmoth eine wirkliche Bereicherung. Dafür sind wir ihm von ganzem Herzen dankbar.

Unvergessen wird sein Einsatz an jedem Heiligabend bleiben, an dem er selbst die Moderation bei HitRadio FFH übernahm, damit seine Mitarbeiter mit ihren Familien Weihnachten feiern konnten.

Wir sprechen der gesamten Familie unser tief empfundenes Beileid aus.

Rainer Schwarz
Präsident

Dr. Matthias Leder
Hauptgeschäftsführer

Garantien übernehmen kann. Mit der einstimmigen Zustimmung der Vollversammlung zur Änderung des Gesellschaftsvertrags können Förderprogramme weiterhin gewährt werden.

Duales Studium als regionaler Anker

Wie wirkungsvoll Theorie und Praxis miteinander verzahnt werden können, zeigten Jens Minnert von Studium Plus und Kim Kristin Meerbothe, Personalreferentin Hochschulkooperationen der Schunk Group, auf. Studium Plus mit dem Hauptcampus in Wetzlar und sechs Außenstellen in der Region bietet verschiedene duale Bachelor- und Master-Studiengänge, arbeitet mit über 1.000 Partnerunternehmen zusammen und verzeichnet mittlerweile mehr als 5.200 Absolventen. „Wir müssen uns davon verabschieden, Studium und Lehre gegeneinander auszuspielen – wir brauchen beides“, unterstrich der Hochschulprofessor. Ein Partnerunternehmen ist die Schunk Group, in der bisher rund 70 duale Studenten ausgebildet wurden, insbesondere im Ingenieurwesen. „Davon arbeiten 52 Absolventen noch bei uns“, erklärte Meerbothe. Für das Unternehmen sei das duale Studium ein wichtiger Baustein, um Fachkräfte für die Region auszubilden und zu binden.

Impulsgeber für die Wirtschaft

„Moderne & Mittelalter: Die Baukunst des Hugo von Ritgen“ lautet der Titel einer geplanten Ausstellung über den Baumeister, Maler, Denkmalpfleger und Hochschulprofessor im Oberhessischen Museum, der von 1811 bis 1899 gelebt hat. Wenn auch wenig bekannt in der Region, so hat doch sein Lebenswerk die hiesige Architektur stark geprägt, erläuterten Sigrid Ruby, Professorin an der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU), Andreas Schmitt von der blfp® planungs GmbH und Nikolaus Zieske, Professor



Mit Nachwuchs auf der VV präsent und auf der Bühne: Constanze von Alvensleben schilderte ihre Erfolge bei der Suche nach Fachkräften. Auch Matthias Leder freute sich über den gelungenen Vortrag.

an der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM). Die Wissenschaftler und der Architekt warben für ein Sponsoring für die Ausstellung, die für ihre Realisierung noch eine gewisse finanzielle Antriebskraft benötigt.

Die Arbeit Hugo von Ritgens war geprägt durch eine Zeit des Umbruchs, ähnlich wie heute. Dampfmaschinen und Eisenbahnen hatten die damaligen Innovationen angetrieben. Ritgen, der auch einer der Gründungsväter der THM war, habe die Innovationen seiner Zeit integriert, beispielsweise in der Friedhofskapelle in Gießen. In der Berleburg in Schlitz versah er hingegen die Fachwerkbalken mit einer kleinen Nase. „So kam das gotische Element in dem Fachwerkbau zum Tragen“, erläuterte Zieske. „Seine identitätsstiftende und romantisierende Arbeit hat

Stilkunde gebaut, die identitätsstiftend ist und Heimatverbundenheit schafft“, ergänzte Schmitt. Ohne Vergangenheit gebe es keine Zukunft. Von Ritgen habe einen wichtigen Beitrag für die Identifikation mit bekannten Gebäuden in der Region geschaffen.

Sein Wirken ist mit einer ganzen Reihe von Bauwerken verknüpft, wie die Gail'sche Villa, das Schweizer Haus im Gail'schen Park, die Burg Gleiberg, die Burg Stauffenberg oder das Schloss Eisenbach. „Zudem hat er auch Möbel und Grabmäler entworfen, gemalt und gezeichnet“, beschrieb Ruby die Schaffenskraft von Ritgens. Die Ausstellung solle seine Bedeutung für die Region herausarbeiten. „In das Begleitprogramm können sich Unternehmen auch sehr gern einbringen“, so Ruby. ■



Mit einem neuen exemplarischen Logo als Entwurf von Monika Heineck präsentierte die Arbeitsgruppe ihren Vorschlag.

Aus IHK Gießen-Friedberg wird IHK Hessen Mitte

Einstimmiges Votum auf der Vollversammlung Ende März in Gießen: Mit einem neuen Namen nimmt die IHK eine Anregung ihrer Mitglieder auf. Der Wunsch nach einer Namensänderung kam von Unternehmen aus dem Vogelsberg.

VON DORIS HÜLSBÖMER

„Mit dem kraftvollen Namen IHK Hessen Mitte haben wir wirklich alle im IHK-Bezirk abgeholt und können gestärkt mit einem individuellen Namen eine neue Wirkung entfalten“, sagte Yan-Tobias Ramb, der den neuen Namen, eingerahmt von allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe, auf der Vollversammlung (VV) Ende März in Gießen vorstellte. Unternehmen aus dem Vogelsberg hatten den Prozess der Namensänderung angestoßen. „Eine Arbeitsgruppe mit Teilnehmern aus den drei Landkreisen, moderiert von unserem Hauptgeschäftsführer Matthias Leder, hat zu dem Vorschlag gefun-

den“, erklärte IHK-Präsident Rainer Schwarz. Auf der VV stimmten die ehrenamtlich engagierten Unternehmerinnen und Unternehmer dem neuen Namen IHK Hessen Mitte einstimmig zu. Der neue IHK-Name ist dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur Genehmigung vorgelegt worden.

„Den Wunsch unserer Mitglieder haben wir gern aufgegriffen. Als IHK sind wir Teil der Lösung von Themen, die aus den Reihen unserer Mitglieder an uns herangetragen werden. Das hat der Abend auf der Vollversammlung lebhaft und konstruktiv gezeigt“, ergänzte Hauptgeschäftsführer Matthias Leder. Das exemplarische Logo

mit dem neuen Namen IHK Hessen Mitte als Entwurf von Monika Heineck zeigt das Potenzial und symbolisiert grafisch die drei Landkreise mit den Buchstaben der Auto-kennzeichen.

Frischer Blick in die Zukunft

Dem Votum war ein intensiver Prozess der Namensfindung vorausgegangen. Insbesondere die jungen Unternehmen im Vogelsberg hatten die Neuausrichtung angestoßen. „Ich bin froh, dass die Vollversammlung meinem Antrag gefolgt ist und die Chance, die Außen-darstellung in Wort und Bild für uns Mitglieder und die zu vertretenden Regionen iden-

titätsstiftend und imagebildend mit dem neuen Namen ergreift. So können wir als Vogelsberger Unternehmen gemeinsam mit dem Landkreis Gießen und dem Landkreis Wetterau stark auftreten und einen frischen Blick in die Zukunft werfen“, unterstrich Vollversammlungsmitglied Monika Heineck aus Lauterbach und Initiatorin des Antrags.

Die Arbeitsgruppe bestand aus jeweils drei Teilnehmerinnen beziehungsweise Teilnehmern aus jeder Region. Für Gießen waren dies Manuela Giorgis, Michael Menges und Yan-Tobias Ramb. Aus dem Vogelsberg waren Monika Heineck, Simone Keller-Döppner und Alexander Schagerl dabei. Die Wetterau war vertreten durch Claudia Claussen, André Haußmann und Norbert Ott. „In unserem Gremium konnten wir alle spüren, warum die IHK eine Mitmachorganisation ist und

dass die IHK praktisch und lebensnah die Interessen der Wirtschaft aufgreift und abbildet“, schilderte Ramb die Atmosphäre in der Gruppe.

Im Diskussionsprozess war auch thematisiert worden, dass der Name der IHK nach der Fusion der IHK Gießen und der IHK Friedberg im Jahr 1999 ebenfalls intensiv diskutiert und zum damaligen Zeitpunkt schließlich von der gesamten Vollversammlung mitgetragen worden war. Dem wollten einige Unternehmen im Vogelsberg jedoch in jüngster Zeit nicht mehr folgen. Die im Vorfeld diskutierten Optionen beinhalteten die Namen der jeweiligen Landkreise. Damit wäre der Name als „IHK Gießen-Wetterau-Vogelsberg“ allerdings recht lang geworden. Auf der Vollversammlung der IHK im November vergangenen Jahres stand dieser

Vorschlag zunächst zur Abstimmung. Eine Reihe von Unternehmerinnen und Unternehmern wollte diesen Vorschlag jedoch nicht annehmen, da sie ihn zu kompliziert fanden. Auch Sammelbegriffe wie Ober- oder Mittelhessen stießen nicht auf weitreichende Zustimmung beziehungsweise wurden wie im Fall von Mittelhessen aus kammerpolitischen Gründen verworfen.

Schließlich wurde auf der November-Vollversammlung auf Anregung von Vizepräsident Jochen Ruths eine Arbeitsgruppe aus allen drei Bezirken gebildet mit dem Auftrag der Namensfindung. „Das nenne ich einmal echte Basisdemokratie“, kommentierte ein Teilnehmer der November-Vollversammlung die damalige Entscheidungsfindung, die nunmehr in einen neuen und eingängigen Namen gemündet ist. ■

ANZEIGE



OTTO QUAST

Bauunternehmen Siegen
Weidenauer Straße 265
57076 Siegen

- Hochbau
- Straßen- und Tiefbau
- Schlüsselfertigbau
- Betonfertigteile
- Spezialtiefbau
- Trinkwasserbehälter
- Bauwerterhaltung
- Ingenieurbau
- Konzeption

www.quast.de

Bis zu 20.000 Quadratmeter

Der Flächenbedarf der Unternehmen ist seit Jahren sehr hoch und um die verfügbaren Flächen herrscht ein harter Konkurrenzkampf. Eine Umfrage der IHK Gießen-Friedberg hat die Gründe für die hohe Nachfrage ermittelt und aufgezeigt, vor welchen flächenthematischen Herausforderungen die Unternehmen stehen.

VON CHRISTIAN THIEL

Unternehmen brauchen immer mehr Gewerbe- und Industrieflächen, die bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllen müssen. Doch welche Gründe gibt es für den hohen Flächenbedarf? Um diese Frage zu beantworten, hat die IHK Gießen-Friedberg im Herbst 2022 eine Gewerbeflächenbedarfs-umfrage bei Unternehmen in zwei Kommunen durchgeführt. Insgesamt wurden 1.327 Fragebögen per Post versendet, davon 798 an Unternehmen in Friedberg und 529 an Firmen in Alsfeld. Neben allgemeinen Fragen zum Unternehmen waren darin spezifische Fragen zur Flächenthematik enthalten. 24 Unternehmen aus Friedberg und 17 aus Alsfeld beantworteten den Fragebogen. Aufgrund der geringen Rücklaufquote sind die Umfrageergebnisse zwar nicht repräsentativ, sie bieten aber trotzdem interessante Einblicke und sind ein Stimmungsbild der Unternehmen.

nehmen reichten von weniger als 500.000 bis zu mehr als 25 Millionen Euro.

Insgesamt gaben sechs der 24 Unternehmen aus Friedberg an, aktuell oder in den kommenden fünf Jahren auf der Suche nach Erweiterungs- oder Verlagerungsflächen zu sein. Von diesen sechs Unternehmen verfügen nur zwei Betreiber über unternehmenseigene Erweiterungsflächen, die jedoch nicht groß genug sind, um den anstehenden Flächenbedarf zu decken. In Alsfeld wollen zwei der 17 Unternehmen in den kommenden fünf Jahren ihren Betrieb erweitern, sie verfügen jedoch nicht über unternehmenseigene Reserveflächen.

Erweiterungsflächen sind begrenzt

Die benötigten Flächen reichen von 400 bis 20.000 Quadratmetern. Teilweise ist die Flächenproblematik bei den betroffenen Unternehmen schon jetzt sehr präsent, da sie die

den Alsfelder Unternehmen wollen ihren Betrieb dagegen nicht verlagern.

Bei der Suche nach neuen Gewerbeflächen sind nahezu alle Unternehmen bereit, auch Gewerbebrachen zu erwerben und zu entwickeln. Die Suche nach Flächen beschränkt sich dabei vor allem auf die Standortkommune, doch auch im näheren Umkreis (bis maximal 15 Kilometer) wird gesucht. Die Anforderungen der Unternehmen an eine Erweiterungsfläche sind ganz unterschiedlich; oft genannte Faktoren sind die Nähe zum bisherigen Standort, eine gute ÖPNV-Anbindung sowie ein Bundesstraßen- oder Autobahnanschluss.

Mehr Unterstützung durch Kommunen erwünscht

In einer weiteren Frage sollten die Unternehmen die jeweilige Gemeinde hinsichtlich der Unterstützung bei flächen- und baubezogenen Fragen mit Noten von 1 bis 6 bewerten. Dabei schnitt Alsfeld um 0,17 Punkte besser ab als Friedberg. 50 Prozent der Unternehmen bewerteten die Leistung der Stadt Alsfeld mit der Note 2. Jedoch vergab keines der Unternehmen die Note 1 und zwei sogar die Note 6. Der Durchschnitt lag bei 2,5. Aus Friedberg machten 43 Prozent der befragten Unternehmen keine Angaben. Es gab eine Bewertung mit der Note 1, jedoch auch fünf Mal die Note 6. Der Durchschnitt lag bei 2,67.

Deutlich schlechter fiel die Benotung durch die Unternehmen aus, die aktuell einen Flächenbedarf haben. Sie bewerteten die

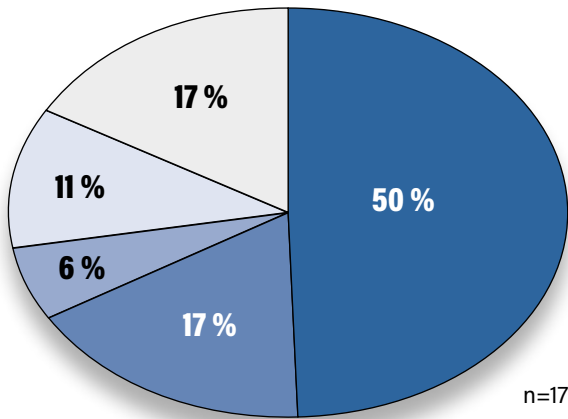


Die Unternehmen wurden in verschiedene Branchen aufgeteilt, wobei die meisten Unternehmen dem Handel oder dem sonstigen Gewerbe zuzuordnen waren. Die Umsatzklassen der befragten Unter-

Erweiterungsflächen sofort benötigen. Da die verfügbaren Flächen allerdings sehr begrenzt sind beziehungsweise geeignete Erweiterungsflächen in der Stadt Friedberg fehlen, ziehen vier der sechs Unternehmen aus Friedberg auch eine Verlagerung ihres Betriebs in Betracht. Die bei-

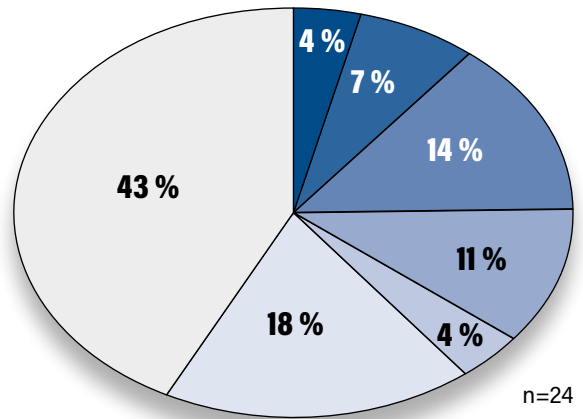
Benotung der Unterstützung durch die Gemeinde Alsfeld bei der Suche nach geeigneten Gewerbeflächen

(Angaben der befragten Unternehmen)

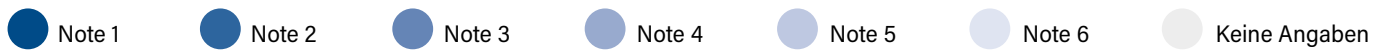


Benotung der Unterstützung durch die Gemeinde Friedberg bei der Suche nach geeigneten Gewerbeflächen

(Angaben der befragten Unternehmen)



Quelle: IHK Gießen-Friedberg



Unterstützung durch die Städte Alsfeld und Friedberg nur mit der Note 5. „Diese Unternehmen wünschen sich mehr Unterstützung durch ihre Standortkommune und die dortige Wirtschaftsförderung, um langfristig ihren Standort zu sichern“, betont Frank Wendzinski, Leiter des IHK-Geschäftsbereichs Standortpolitik. „Auch die Kommunikation mit der Kommune wurde kritisiert. Die Forderung nach neuen Gewerbeflächen beziehungsweise der Entwicklung von Leerständen und Branchen wurde mehrfach genannt.“

Grundsätzlich können sich einige Unternehmen in beiden Kommunen auch vorstellen, gemeinsam mit anderen Unternehmen im Verbund bestimmte Leistungen anzubieten, beispielsweise ein gemeinsames Parkhaus, eine gemeinsame Kantine oder Kita, die für alle Unternehmen nutzbar wären und wiederum Freiflächen für potenzielle Erweiterungen bieten könnten.

„Das Thema der Verfügbarkeit von potenziellen Erweiterungsflächen bringt für die Unternehmen, die davon direkt betroffen sind, ein hohes Maß an Relevanz und Unzufriedenheit mit sich“, fasst Wendzinski die Ergebnisse zusammen. Die betroffenen

Unternehmen stünden hierbei zunehmend untereinander in Konkurrenz um verfügbare und adäquate Gewerbeflächen. Die Dringlichkeit vonseiten der betroffenen Unternehmen sei deutlich geworden, ebenso wie ihre Forderungen an ihre Standortkommunen. „Sie erwarten mehr Unterstützung bei der Suche oder Entwicklung von Gewerbeflächen, um ihren Unternehmensstandort langfristig zu sichern und wirtschaftlich weiterzuentwickeln. Eine Verlagerung wäre für die Unternehmen nur der letzte Schritt, sollten alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sein“, betont Wendzinski.

Die Gewerbeflächenbedarfsumfrage der IHK Gießen-Friedberg hat somit gezeigt, vor welchen flächenthematischen Herausforderungen die Unternehmen stehen. Einer-

seits wollen sie sich wirtschaftlich zukunftsicher aufstellen und ihre Standorte langfristig sichern und dafür teils beträchtliche Summen investieren. Andererseits werden sie durch die bestehende Flächenkonkurrenz und die allgemein negative Wahrnehmung bei der Schaffung neuer Flächen für Gewerbe und Industrie in ihrer Entwicklung gebremst.

ONLINE



KONTAKT



Christian Thiel
Tel.: 06031/609-2020
E-Mail: christian.thiel@giessen-friedberg.ihk.de

ANZEIGE

Andre-Michels.de **STAHLHALLEN**

Kompetenz + Ratio 02651. 96200

Wichtiger Beitrag zur Nachhaltigkeit

Bäume pflanzen ist Klimaschutz. Anlässlich ihres 150-jährigen Jubiläums hat die IHK Gießen-Friedberg in Kooperation mit dem klimafairein e.V. insgesamt 900 Bäume in den drei zugehörigen Landkreisen gesetzt. Im März wurde die Aktion im Gießener Stadtwald abgeschlossen.

VON PETRA A. ZIELINSKI

Einen wichtigen Beitrag für die Umwelt zu leisten und gleichzeitig ihre Verbundenheit zu den drei zugehörigen Landkreisen zu dokumentieren ist das Ziel der IHK Gießen-Friedberg. Aus diesem Grund hat die IHK anlässlich ihres 150-jährigen Jubiläums gemeinsam mit dem klimafairein e.V. 900 Bäume gepflanzt – 300 in jedem Landkreis. Von den jeweils 300 Bäumen sollen je 150 für die Vergangenheit und 150 für einen optimistischen Blick in die Zukunft stehen. Nachdem die Pflanzaktionen bereits im Frühjahr vergangenen Jahres im Vogelsberg und in der Wetterau stattgefunden hatten, wurden die jungen Bäume im Gießener Stadtwald erst in diesem März gepflanzt. Die Aktion war witterungsbedingt von November auf dieses Frühjahr verschoben worden.

IHK-Präsident Rainer Schwarz bedankte sich bei allen Unterstützern, allen voran dem IHK-Vollversammlungsmitglied Mark Philipp, der sich bereits seit Jahren als ehrenamtlicher „Baumschubser“ beim klimafairein betätigt. „Zum Gießener Stadtwald gehört eine Gesamtkatasterfläche von 1.560,04 Hektar. Der Baumbestand setzt sich zu 42 Prozent aus Buchen, 22 Prozent aus Eichen und zu zehn Prozent aus Kiefern zusammen“, erklärte Schwarz. Darüber hinaus seien Fichten, Eschen, Lärchen, Ahorn sowie eine geringe

Anzahl weiterer Weich- und Hartlaubholzarten vorhanden. Bei der Pflanzaktion seien neben Hainbuchen, Eichen und Linden auch Elsbeeren gepflanzt worden.

900 Bäume in drei Landkreisen

„Bäume binden nicht nur CO₂ und produzieren auf diese Weise wertvollen Sauerstoff, sondern sie tragen auch zur Regulierung der globalen Temperatur bei“, betonte der Präsident der IHK. Erfolgreiches Wirtschaften

Tierische Unterstützung





Robert Malzacher, Ernst-Ludwig Kriep, Daniel Kaiser, Mark Philippi, Jochen Ruths, Rainer Schwarz, Christopher Lipp, Francesco Arman und Michael Kraft (v.l.) bei der offiziellen Einweihung der neuen Pflanzstelle im Gießener Stadtwald

könne nur gelingen, wenn dabei auch an das Morgen gedacht werde. „Ein nachhaltig arbeitender Unternehmer wird nie mehr Bäume aus dem Wald nehmen, als in absehbarer Zeit nachwachsen können. Mit unseren insgesamt 900 gepflanzten Bäumen können wir zwar nicht die Welt retten, aber einen kleinen Beitrag leisten.“

Nachhaltigkeit stehe auch im Mittelpunkt der IHK-Philosophie. Nicht umsonst habe man für das Jubiläum das Motto „150 Jahre IHK Gießen-Friedberg: Innovationen

gestern – heute – morgen“ gewählt. Als Unternehmer-Mitmachorganisation habe die IHK den Anspruch, nicht nur Veränderungen zu leben, sondern diese auch selbst voranzutreiben. Als Beispiele nannte er unter anderem das Projekt „Ausbildungsbotschafter“, das IHK-Baustellen-Portal sowie die Berufsbildungspartnerschaften in Nigeria und Kenia.

Mit der Gründung des klimafaireins habe man 2019 „die Leute vom Sofa holen“ wollen, erklärte Mark Philippi. Insgesamt seien bereits 30.000 Bäume gepflanzt worden, der

Verein zähle aktuell 900 Mitglieder. Philippi bedankte sich bei dem Betriebsleiter des städtischen Forstbetriebs Ernst-Ludwig Kriep, der im Gießener Stadtwald sofort eine Pflanzstelle zur Verfügung gestellt habe. „Normalerweise haben wir nicht viele solcher freien Flächen“, betonte Kriep. Er freute sich über die gepflanzte „zukunftsfähige Mischung aus heimischen Bäumen“, die nun am Rande einer Gruppe von etwa 185-jährigen, 35 Meter hohen Kiefern wachsen und gedeihen sollen. ■



Robert Malzacher (links) informiert sich bei Ernst-Ludwig Kriep über die verschiedenen Baumarten.



Der Betriebsleiter des städtischen Forstbetriebs, Ernst-Ludwig Kriep, im Gespräch mit Mark Philippi, Rainer Schwarz und Jochen Ruths (v.l.)



Nachhaltigkeit steht im Mittelpunkt der IHK-Philosophie (v.l.): Michael Kraft, Robert Malzacher, Daniel Kaiser und Francesco Arman

Unsere Besten im Porträt

„Nein, das war mir nicht bekannt“, haben alle fünf Geehrten auf die Frage geantwortet, ob sie wissen, dass es für Auszubildende die Auszeichnung Landesbeste und Bundesbeste gibt. Umso größer waren die Freude und die Überraschung.

VON PETRA A. ZIELINSKI

Dass sie eine technische Ausbildung machen möchte, stand für Julia Angele von Anfang an fest. Bei einem Einstellungstest für einen anderen Beruf stieß sie bei der Schunk Kohlenstofftechnik GmbH auf die Ausbildung als Industriekeramiker/-in Anlagentechnik. „Ich habe mich über den Beruf informiert und bin nach einem Einstellungsgespräch von meinem Ausbilder und jetzi-



Eine technische Ausbildung war für Julia Angele schon lange ihre Wunschvorstellung.

gem Chef durch alle Abteilungen geführt worden, die ich während der Ausbildung durchlaufen sollte. Von Beginn an hatte ich das Ziel, einen guten Abschluss zu machen. Damit, das beste Ergebnis zu erzielen, habe ich nicht gerechnet“, freut sich Julia Angele, die sich den Titel der Bundesbesten sichern konnte. Während der Ausbildung habe ihr so gut wie alles Spaß gemacht. „Am besten fand ich die Abwechslung durch die Arbeit in den einzelnen Abteilungen.“ Weniger Spaß habe ihr die schriftliche Prüfung gemacht, da es dabei darauf angekommen sei, alles Wissen auf einmal abzurufen. „Junge Men-

schen, die diesen Beruf ergreifen wollen, sollten Interesse an Technik haben, ansonsten wächst man mit seinen Aufgaben.“ Julia Angele möchte auf jeden Fall bei Schunk bleiben. „Um mein Wissen zu erweitern, werde ich noch etwas Weiterführendes in der industriekeramischen Richtung lernen.“

Kreativer Schaffensdrang

Bereits in seiner Kindheit hatte Felix Delbrouck Interesse an handwerklichen Tätigkeiten, insbesondere in Verbindung mit Holz. Nach seiner Schulzeit entschied er sich zunächst für ein Forensic-Science-Studium in den Niederlanden, das er abbrach. Auch das Bioverfahrenstechnikstudium in Frankfurt am Main beendete er nicht. Durch Zufall stieß seine Frau auf den Ausbildungsberuf Holzmechaniker bei König + Neurath in Karben. „Mit 28 Jahren habe ich dann nochmal eine Ausbildung begonnen“, erzählt er. Eine gute Entscheidung, wie sich gezeigt hat, denn Felix Delbrouck wurde als einer der landesbesten Auszubildenden ausgezeichnet. „Mein Ziel war es von Anfang an, meine Ausbildung zu verkürzen“, sagt er. Am meisten habe ihn während der Ausbildung begeistert, dass er seinem „kreativen Schaffensdrang“ freien Lauf lassen konnte. „Selbstverständlich gab es auch Aufgaben, die weniger Spaß gemacht haben. Aber mir fällt nichts ein, was nicht dennoch wichtig für die Ausbildung war.“ Als grundlegend für einen Holzmechaniker sieht Felix Delbrouck die Eigenschaften Flexibilität und Eigenverantwortung an. Auch sollte man die Vorstellungskraft haben, im Rohmaterial das fertige Produkt zu sehen. Delbrouck ist König + Neurath treu geblieben



Felix Delbrouck hatte schon immer Interesse an handwerklichen Tätigkeiten, insbesondere in Verbindung mit Holz.

und arbeitet aktuell im dortigen Maschinen- und Anlagenbau. „Ich befasse mich mit der Inbetriebnahme, Programmierung und Erweiterung unserer Flotte von Fahrerlosen Transportsystemen (FTS).“

Älter als die Lehrer

Auch Jens Tebest wurde als Landesbester ausgezeichnet und hat wie Felix Delbrouck zwei Studiengänge – Jura und Betriebswirtschaftslehre – abgebrochen. Bevor er eine Ausbildung begann, war er neun Jahre selbstständig im IT-Support tätig. Nach einer längeren Krankheitsphase entschied sich Tebest für eine Ausbildung bei der CCNet Computer, Communication & Network GmbH in Gießen. „Ursprünglich hatte ich mich als Fachinformatiker für Systemintegration beworben, aufgrund meiner Vorkenntnisse wurde mir aber eine Ausbildung zum Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann angeboten. Einige Lehrer waren jünger als ich“, erinnert er sich. Andere Schüler hätten ihn anfangs sogar für einen Lehrer gehalten

und gebeten, die Tür zum Klassenzimmer aufzuschließen. „Die allgemeinbildenden Fächer waren für mich nicht mehr notwendig“, sagt er. Und Sport sei aufgrund von Corona zum Glück ausgefallen. „Wer meinen Beruf ergreifen möchte, sollte auf jeden Fall über breitgestreutes Wissen im IT-Bereich verfügen“, sagt er. Jens Tebest besucht derzeit neben seiner Arbeit in der kaufmännischen



Jens Tebest wurde manchmal von seinen Mitschülern für einen Lehrer gehalten.

Abteilung bei CCNet in Teilzeit eine Fachschule, um den Abschluss Geprüfter Betriebswirt zu machen. „Dass ich übernommen werde, stand schon relativ früh fest“, freut er sich.

Viele Wege offen

Zu den Landesbesten zählt auch Simon Jodat. Er habe sich schon immer für Zahlen und Finanzen interessiert, erzählt er. So lag es für ihn nahe, nach dem Abitur Wirtschaftsinformatik zu studieren. Während des Studiums kam dann der Entschluss, doch lieber eine Ausbildung zu machen. Das Berufsbild des Bankkaufmanns war genau das richtige für ihn, wie seine erfolgreiche Prüfung gezeigt hat. „Mir war zwar bewusst, dass ich kein schlechtes Ergebnis erzielen werde, aber mit dieser Leistung habe ich nicht gerechnet.“ Während seiner Ausbildung in der Sparkasse Gießen habe ihn die Beratung – vor allem in der Studienfiliale „Campus & more“, in der zumeist in englischer Sprache mit Studenten aus aller Welt kommuniziert werde



Der nächste Schritt ist für Simon Jodat die Weiterbildung als Bank- und Sparkassenfachwirt.

– besonders interessiert. „Ein Bankkaufmann sollte über gute Deutsch- und grundlegende Mathekenntnisse verfügen. Darüber hinaus ist es wichtig, gern am PC und im Büro zu arbeiten sowie freundlichen Umgang mit Kunden und Kollegen zu pflegen“, betont er. Einem Bankkaufmann ständen nach der Ausbildung viele Wege offen. „Nach einem kurzen Einsatz in der Online- und Studentenberatung habe ich die Chance erhalten, in die Bilanzanalyse zu wechseln. Ich möchte zunächst meinen Bank- und Sparkassenfachwirt machen und darauf aufbauend mich fort- und weiterbilden.“

Spaß am Handwerk

Auf der Messe Chance in Gießen hat Christian Siech seinen Traumberuf gefunden. „Mein ursprünglicher Ausbildungs-

wunsch war ein IT-Beruf“, berichtet der junge Mann. Am Stand der Jugendwerkstatt Gießen sei er aber mit einem Ausbilder ins Gespräch gekommen und habe die Fachkraft für Metalltechnik Fachrichtung Zerspangentechnik für sich entdeckt. Damit, seine Prüfung so erfolgreich abzuschließen und dann auch noch als Landesbester, hat er nicht gerechnet. „Prüfungssituationen sind für mich immer sehr schwierig.“ Am meisten Spaß habe er am Fräsen und Drehen gehabt, berichtet er. Aber auch der theoretische Unterricht zur Programmierung von CNC-Maschinen habe ihn fasziniert. „Am wenigsten Freude hat mir das Feilen mit der Hand zu Beginn der Ausbildung gemacht. Und das frühe Aufstehen war eine Hürde.“ Eine gute räumliche Vorstellungskraft, um die technischen Zeichnungen auch entsprechend umzusetzen, sowie Spaß am Handwerk erachtet er als essenziell in seinem Beruf. Aktuell ist Christian Siech arbeitssuchend. Parallel dazu versucht er, den erworbenen guten Realschulabschluss zu nutzen, um eventuell eine weitere Ausbildung zu absolvieren. „Leider war ich bisher in beiden Fällen noch nicht erfolgreich“, bedauert er. ■

KONTAKT



Sebastian Möbus
Tel.: 06031/609-3040
E-Mail: sebastian.moebus@giessen-friedberg.ihk.de

ANZEIGE

**Lernen im Büro oder im Home-Office?
Entdecken Sie unsere Live-Online-Trainings!**

Kostenlose Kurse zum Kennenlernen!
Alle Themen und Termine unter www.edv-seminar.net
Offene u. individuelle Online- und Präsenzseminare

dk-Computerschule
Bahnhofstr. 67
35390 Gießen

www.edv-seminar.net • info@edv-seminar.net • 0641 971 921 0

Motiviert in die duale Ausbildung

Das Thema Bewerbung – vom Anschreiben bis hin zum Vorstellungsgespräch – stand im Mittelpunkt des Besuchs der „Ausbildungsbotschafter Gießen“ in der Gesamtschule Hungen. Die dortigen Elftklässler bekamen Erfahrungsberichte aus erster Hand und praktische Tipps für den Alltag.



Fotos: Petra A. Zielinski/IHK GI-FB

Schülerinnen und Schüler der 11. Klasse erhielten wertvolle Tipps rund um das Thema Bewerbung.

VON PETRA A. ZIELINSKI

Ben Gleske und Marc Boehnisch absolvieren nicht nur eine Ausbildung bei der Wolf Verpackungsmaschinen GmbH in Lich-Birklar, sondern gehören auch zu den Ausbildungsbotschaftern Gießen. Gemeinsam mit Projektkoordinatorin Susanne Parisi vom Institut für Berufs- und Sozialpädagogik waren sie Ende März in der Hungener Gesamtschule zu Gast. Im Rahmen eines Bewerbertrainings für die Jahrgangsstufe 11 informierten sie Schülerinnen und Schüler auf Augenhöhe über die Vorteile einer dualen Ausbildung.

Wie läuft der berufliche Alltag ab? Welche Unterrichtsfächer werden an der Berufs-

schule unterrichtet? Wie sieht eine Ausbildung bei der Wolf GmbH aus? Und vor allem: Was muss ich bei einer Bewerbung beachten? Wie sind die betriebsinternen Bewerbungsabläufe? „Da mich Technik schon immer interessiert hat, habe ich im Rahmen meines Fachabiturs ein Jahrespraktikum bei der Wolf GmbH gemacht. Nach einer schriftlichen Bewerbung und einem kurzen Vorstellungsgespräch habe ich meinen Ausbildungsplatz zum Industriemechaniker Maschinen und Anlagenbau bekommen“, freut sich Ben Gleske. Aktuell ist der 22-Jährige im dritten Lehrjahr und möchte nach Abschluss seiner Ausbildung neben seinem Beruf die Technikerschule in Butzbach besuchen.

Bewerbung via WhatsApp

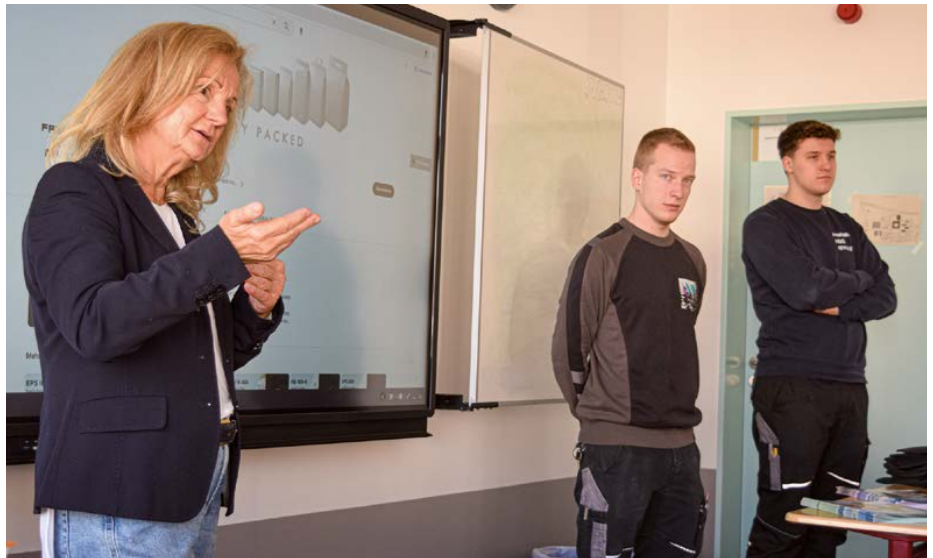
Obwohl er von Anfang an seine Ausbildung zum Elektroniker für Betriebstechnik bei der Firma Wolf machen wollte, hat sich Marc Boehnisch auch bei drei weiteren Unternehmen beworben. „Ich habe mich gefreut, dass es so schnell geklappt hat“, erzählt der 17-Jährige, der sich im ersten Lehrjahr befindet. „Nach der Ausbildung würde ich gern eine Fortbildung zum Technischen Zeichner machen“, erklärt er.

Dass nicht mehr alle Unternehmen auf schriftliche Bewerbungen setzen, machte Susanne Parisi deutlich: „Einige möchten die Bewerbungen als maximal dreiminütiges Video via WhatsApp. Das nennt man ‚Eleva-

tor-Pitch'. Wichtig sei es, sich vor einem Bewerbungsgespräch im Internet über das Unternehmen zu informieren. Bei einer Bewerbung im öffentlichen Dienst würden auch fachliche Dinge abgefragt.

„Was würdet ihr von euch erzählen?“ oder: „Was würdet ihr anders machen?“ könnten mögliche Fragen eines Unternehmens an potenzielle Bewerber sein. Bei der Beantwortung könne man sich leicht ein Eigentor schießen, erklärte Susanne Parisi. „Wenn euer Hobby etwas mit dem angestrebten Ausbildungsberuf zu tun hat, nennt es gern.“ Darüber hinaus riet sie den Schülerinnen und Schülern auch, auf die Sitzhaltung beim Gespräch zu achten. „In einem Bewerbungsanschreiben sollte die Motivation rauskommen“, unterstrich sie und ging mit den Elftklässlern die im Vorfeld eingereichten Bewerbungsschreiben durch. „Vermeidet den Konjunktiv im Anschreiben, achtet auf die Rechtschreibung und bildet keine zu langen Sätze“, lauteten einige ihrer zahlreichen Tipps. „Hiermit bewerbe ich mich um...“ sei eine Formulierung aus dem 18. Jahrhundert. „Fangt mit Fakten an und vergesst nicht euren voraussichtlichen Schulabschluss sowie eure Staatsbürgerschaft anzugeben. Am wichtigsten ist aber, dass ihr eine Arbeit findet, für die euer Herz schlägt.“

Das Projekt „Ausbildungsbotschafter Gießen“ wird vom Landkreis Gießen unterstützt. Ausbildungsbotschafter können in der Regel



Susanne Parisi, Ben Gleske und Marc Boehnisch (v.l.) berichteten aus der Praxis in Unternehmen.

alle Auszubildenden in einem IHK-Beruf werden, die im zweiten oder dritten Lehrjahr sind und somit bereits berufliche Erfahrungen sammeln konnten. In den kostenlosen Vorbereitungskursen erlernen sie grundlegende Kenntnisse in Rhetorik und sicherem Auftreten.

Gewinn für alle

Von dem Projekt profitieren nicht nur Schüler, sondern auch Ausbildungsbetriebe, die durch ihre Azubis ihr Unternehmen präsentieren und so bereits frühzeitig potenzielle Bewerber im Schülerkreis gewinnen

können. Aber auch für Schulen ist dieses Projekt gewinnbringend, da sie ein auf sie abgestimmtes Berufsorientierungsangebot erhalten.

Wer Auszubildende betreut oder selbst Auszubildender ist und die Begeisterung und das Wissen über seinen Ausbildungsberuf an potenzielle Fachkräfte von morgen weitergeben möchte, kann sich an Susanne Parisi wenden. ■

KONTAKT

Susanne Parisi
E-Mail: ausbildungsbotschafter@giessen-friedberg.ihk.de

ANZEIGE



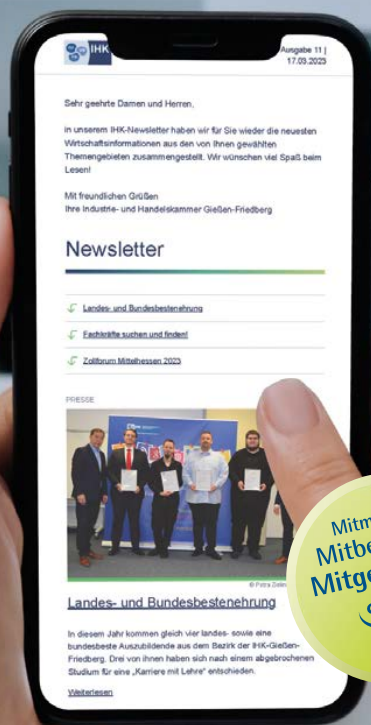
Ob wir Ihr Bauvorhabeninteresse geweckt haben, Sie sich beruflich verändern möchten oder ein zukünftiges Ausbildungsziel suchen: Wir sind für Sie da!



Wir sind ein modernes Familienunternehmen mit über 70 Jahren Erfahrung im Hoch-, Tief- und Erdbau. Über 165 junge Leute haben wir erfolgreich ausgebildet und in Berufe integrieren können. Es ist uns wichtig, unseren Mitarbeitern nicht nur ein stabiles Umfeld bieten zu können, sondern auch Entwicklungsmöglichkeiten. Flache Hierarchien ermöglichen schnelle Entscheidungen. Wie in vielen Branchen, so wird auch die Entwicklung der Baubranche gerne unterschätzt, die mittlerweile mit neusten Technologien aufgestellt ist. Wir sind stolz, erfolgreich dabei zu sein!

August Gluck GmbH & Co. KG · Troßbachtal 6 · 36110 Schlitz · Telefon: 0 66 42 / 9 60 50

www.Gluck.de



DER NEUE NEWSLETTER

Besser informiert sein!

Unser neuer Newsletter ist da - und darauf sollten Sie nicht verzichten! Wir informieren darin über aktuelle Themen aus der IHK-Welt und darüber hinaus. Dabei liegt es ganz bei Ihnen, wie die Inhalte aussehen - denn Sie können sich Ihre Wunschthemen ganz individuell zusammen stellen!

www.ihkgifb.de/newsletter



Industrie- und Handelskammer
Gießen-Friedberg

Die Unternehmer-Mitmachorganisation

König Bürotechnik ist klimaneutral und nachhaltig

Für ihre Anstrengungen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes ist die Herbert König Bürotechnik KG aus Friedberg als klimaneutrales Unternehmen zertifiziert und als Kyocera-Nachhaltigkeitspartner ausgezeichnet worden.



Auf dem Dach der zur König-Gruppe gehörenden Aristik AG in Altenstadt ist seit 2020 eine Photovoltaikanlage in Betrieb.

Bereits seit über zehn Jahren ist die Herbert König Bürotechnik KG aus Friedberg ISO-9001- und ISO-14001-zertifiziert. In diesem Zusammenhang wurden bereits verschiedene Maßnahmen eingeleitet, um die CO₂-Werte zu reduzieren. So wurde zum Beispiel die Beleuchtung komplett auf LED-Leuchtmittel umgestellt und begonnen, den Fuhrpark auf E-Mobilität umzustellen. Diese und weitere Maßnahmen haben bereits dazu beigetragen, den CO₂-Ausstoß erheblich zu reduzieren, erläuterte der Managementbeauftragte Michael Kunz. Außerdem wurde auf dem Gebäudedach der Aristik AG in Altenstadt, die innerhalb der König-Gruppe für Einkauf und Logistik zuständig ist, im Jahr 2020 eine großflächige Photovoltaikanlage in Betrieb genommen.

Den verbleibenden CO₂-Abdruck will König Bürotechnik mit den Standorten in Friedberg und Frankfurt am Main sowie den zur Gruppe gehörenden Unternehmen Hagepa Friedberg und Aristik durch den Ankauf von hochwertigen mit Gold-Standard ausgezeichneten Klimazertifikaten kompensieren. Die Beratung, Bewertung und anschließende Zertifizierung erfolgten durch die Nachhaltigkeitsberatung Fokus Zukunft aus Starnberg. Die Übergabe des Zertifikates fand bereits im Oktober 2022 statt.

Zudem wurde die König-Gruppe von Kyocera Document Solutions als „Kyocera Nachhaltigkeitspartner“ ausgezeichnet. Für die Vergabe dieses Zertifikates müssen weitere streng ökologische Anforderungen erfüllt werden. Neben der Klimaneutralität werden hier zum Beispiel weitere ökologische Maßnahmen im Rahmen des ISO-14001-Managements gefordert, die auch mit einem Fragenkatalog belegt werden müssen. Die von den Unternehmen angebotenen Kyocera-Drucksysteme und -Toner sind bereits durch Klimaschutzprojekte CO₂-kompensiert. ■

Wissensaustausch und Inspiration: Machen Sie mit!

Mit einer internationalen Konferenz verstärkt die IHK Gießen-Friedberg ihre Präsenz auf der internationalen Bühne. Anfang Juli treffen sich Firmenvertreter und internationale Experten in Gießen zu einem hochkarätigen Austausch.

„The World meets in Giessen“ – unter diesem Titel findet am Mittwoch, den 5. Juli 2023, dem Folgetag des diesjährigen IHK-Jahresempfangs, eine internationale Netzwerk-Konferenz in der IHK in Gießen statt. Die IHK Gießen-Friedberg verfügt über langjährige internationale Erfahrung und berät Firmen zum Auslandsgeschäft, vermittelt Kontakte und vernetzt Unternehmen.

Die Konferenz knüpft an die positiven Erfahrungen aus der letztjährigen Festveranstaltung zur 150-Jahr-Feier der IHK am 28. Juni 2022 an. Die eindrucksvolle Beteiligung von Unternehmen und Repräsentanten aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland hat zu dem Wunsch geführt, diese internationale Plattform zu verstetigen. Auch in diesem Jahr werden Firmen, Wirtschaftsvertreter und Repräsentanten aus Asien, Afrika sowie Latein- und Nordamerika erwartet. Zielgruppe sind international agierende Unternehmen aus der Region und aus dem Ausland.

Für unsere heimische Wirtschaft sind die Auslandsmärkte eine tragende Säule ihres Geschäfts. Mehr als jeder zweite Euro wird vom verarbeitenden Gewerbe mit Exporten verdient. Die Konferenz bietet Marktinformationen, Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten und vor allem Begegnungen mit hochwertigen Geschäftspartnern. Unternehmen aus der Region erhalten die Möglichkeit, sich international zu vernetzen und Kontakt aufzunehmen mit möglichen neuen Partnern (B2B), sei es beim Vertrieb, beim Sourcing oder bei möglichen Investitionen. Unternehmensprofile erleichtern die Kontaktaufnahme. Die Konferenzsprache ist Englisch.

Kenntnisreiche Sprecher sind der ehemalige Bundesminister Rudolf Scharping, CEO der RSBK Strategie Beratung Kommunikation AG, und Volker Treier, stellvertretender Hauptgeschäftsführer und Auslandschef der DIHK.

Über die Webseite der IHK oder über den QR-Code besteht die Möglichkeit der Pre-Registration (Frühbuchung), wobei sich das Teilnahmeentgelt von 300 auf 250 Euro ermäßigt, einschließlich Verpflegung und Getränke. Nach der Anmeldung erhalten Sie das offizielle Einladungsschreiben mit organisatorischen Hinweisen sowie die Einladung für den IHK-Jahresempfang am Vortag. ■

The World meets in Giessen

Datum: 5. Juli 2023

Ort: IHK-Geschäftsstelle, Lonystraße 7,
35390 Gießen

Registrierung ab 9:30 Uhr

Konferenzbeginn: 10:00 Uhr
abendliches „Garden Barbecue“
im Garten der IHK ab 17:30 Uhr



KONTAKT

Norbert Noisser

Tel.: 0641/7954-3540

E-Mail: norbert.noisser@giessen-friedberg.ihk.de

ANZEIGE

 commatec präsentiert

DOCK ON

22. JUNI 2023

14 UHR

GIESSEN



Ein Nachmittag mit Experten
zu Themen der
Technischen Dokumentation.

commatec.de/dock-on

Hürden bei der Beschäftigung von Ausländern im Fokus

Unter dem Motto „Fachkräfte aus dem Ausland“ haben sich rund 50 interessierte Geschäftsführer und Personalverantwortliche auf der jüngsten Sitzung des IHK-Arbeitskreises Personal über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter informiert.

VON CINDY METT

In Deutschland stellt der Fachkräftemangel eine große Herausforderung für viele Unternehmen und Branchen dar. Allein in Hessen könnten bis 2035 ca. 523.000 Fachkräfte fehlen. In manchen Branchen ist die Situation bereits so gravierend, dass die Fachkräftesicherung zur Existenzfrage geworden ist. Um dem Mangel entgegenzuwirken, kann eine Reihe von Maßnahmen ergriffen werden. Dazu gehören vor allem die Förderung der Berufsausbildung, eine höhere Frauenerwerbstätigkeit durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie flexible Übergänge in die Rente.

Doch es braucht auch Fachkräfte aus dem Ausland, um die Lücke zu schließen. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das zum 1. März 2020 in Kraft getreten ist, haben sich zwar neue Perspektiven für die Gewinnung beruflich qualifizierter Fachkräfte im Ausland eröffnet. Allerdings sind die Prozesse für Personen aus Nicht-EU-Staaten komplex und daher insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen eine Herausforderung.

Verschiedene Aufenthaltstitel beachten

Um interessierten Unternehmen die rechtlichen Rahmenbedingungen der Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter zu erläutern und offene Fragen zu klären, hat sich der IHK-Arbeitskreis Personal daher in



Isabel Schnitzler, Rechtsanwältin bei Fragomen Global LLP, ist auf Arbeitsmigration spezialisiert und informierte über den Migrationsprozess.

seiner Sitzung Ende März dieses Jahres intensiv mit dem Thema der Fachkräftegewinnung aus dem Ausland beschäftigt.

Neben Rechtsexperten, die zum Thema Arbeitsmigration Gastvorträge hielten, waren unter den Gästen auch Vertreter der Bundesagentur für Arbeit, der Ausländerbehörde Gießen sowie Berater des Technologie- und Innovationszentrums Gießen und des Bildungswerks der hessischen Wirtschaft e.V. Außerdem wurden zwei neue Beratungsangebote der IHK vorgestellt: die Beraterin für Passgenaue Besetzungen sowie die Willkommenslotsin.

In ihrem Vortrag gab Isabel Schnitzler, Rechtsanwältin bei Fragomen Global LLP, einer auf Arbeitsmigration spezialisierten Kanzlei, einen umfassenden Überblick über den Migrationsprozess und erläuterte die verschiedenen Arten von Aufenthaltstiteln, die für die Einstellung ausländischer Fachkräfte relevant sind. So würden Staatsangehörige der EU-Mitgliedsstaaten innerhalb der EU Arbeitnehmerfreizügigkeit genießen und könnten frei eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Sie benötigten weder einen Aufenthaltstitel noch eine spezielle ausländerrechtliche Arbeitserlaubnis.

Personen aus Drittstaaten außerhalb der EU, sogenannte Drittstaatsangehörige, bräuchten hingegen in Deutschland eine gültige Aufenthaltserlaubnis, die eine Erwerbstätigkeit gestatte. Ein solcher Aufenthaltstitel sei beispielsweise die „Blaue Karte EU“, die allerdings ein Stellenangebot für eine der Qualifikation angemessene Beschäftigung, einen deutschen Hochschulabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Abschluss sowie ein Mindestjahresgehalt von derzeit 58.400 Euro (45.552 Euro bei Mangelberufen) voraussetze. Für Fachkräfte mit qualifizierter und in Deutschland anerkannter Berufsausbildung gebe es einen Aufenthaltstitel nach § 18a Aufenthaltsgesetz. Besondere Regelungen würden derzeit noch für Personen aus der Ukraine gelten: Sie dürften voraussichtlich noch bis zum 31. Mai 2023 ohne Visum einreisen; eine Erwerbstätigkeit werde von den Ausländerbehörden meist genehmigt.



Fotos: Ann-Kathrin Oberst/IHK GI-FB

Die Mitglieder des AK Personal nahmen das Thema Arbeitsmigration als Maßnahme gegen den Fachkräftemangel interessiert auf.

Generell habe das beschleunigte Verfahren für qualifizierte Fachkräfte den Vorteil, dass durch die Mitwirkung des zukünftigen Arbeitgebers die Dauer des Verfahrens deutlich verkürzt werden könne, betonte Schnitzler, die auch auf weitere Arbeitgeberpflichten einging. So müssten Arbeitgeber, die einen Ausländer beschäftigen möchten, zunächst prüfen, ob dieser einen Aufenthaltstitel besitze, der eine Erwerbstätigkeit in Deutschland gestatte, und auf etwaige Beschränkungen im Aufenthaltstitel achten. Zudem müsse der Arbeitgeber für die Dauer der Beschäftigung eine Kopie des Aufenthaltstitels oder der Aufenthaltsgestattung des Ausländers aufbewahren. Arbeitgeber seien auch dazu verpflichtet, die Ausländerbehörde bei einer vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu informieren.

Rechtliche Änderungen in der Diskussion

Axel Boysen, Rechtsanwalt und Partner bei der Kanzlei Fragomen Global LLP, gab in seinem Vortrag einen Ausblick auf die geplanten Änderungen im Aufenthaltsrecht und setzte sich hierbei kritisch mit dem Vorhaben auseinander. Geplant seien derzeit

folgende Änderungen: Fachkräfte sollen künftig jede qualifizierte Beschäftigung ausüben können. Die Gehaltsschwellen für die „Blaue Karte EU“ sollen sinken. Bei den Aufenthaltstiteln für Fachkräfte mit Berufsausbildung sei ein Verzicht auf einen anerkannten Abschluss für nicht-reglementierte Berufe angedacht. IT-Spezialisten müssten künftig keine Deutschkenntnisse vorweisen. Geplant sei zudem die Einführung einer Chancenkarte zur Arbeitssuche und eines Punktesystems (Qualifikation, Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, Deutschlandbezug und Alter).

Zwar begrüßte Boysen die geplanten Änderungen, jedoch seien gerade die bürokratischen Hürden groß. Aus seiner Sicht ist insbesondere die Beschleunigung und Digitalisierung des Verwaltungsverfahrens der entscheidende Schlüssel, um Fachkräfte zügig und effektiv nach Deutschland zu holen.

Mehr Kooperation wichtig

Im Anschluss an die Gastvorträge konnten sich die Teilnehmer über die Chancen und Herausforderungen bei der Gewinnung und Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter austauschen und offene Fragen klären. Dabei

zeigte sich, dass nicht nur große Unternehmen, sondern auch kleine und mittlere Unternehmen ein ernsthaftes Interesse daran haben, Fachkräfte aus dem Ausland einzustellen. Deutlich wurde aber auch, dass die Einstellung von ausländischen Fachkräften aufgrund der Komplexität der rechtlichen Rahmenbedingungen mit vielen bürokratischen Hürden verbunden ist. Hierbei benötigen Unternehmen Unterstützung.

Auch bei der langfristigen Integration der ausländischen Mitarbeiter in die deutsche Gesellschaft und Kultur sind Unternehmen auf Unterstützung angewiesen. Hierbei spielen nicht nur sprachliche, sondern auch kulturelle und soziale Faktoren eine wichtige Rolle. Eine erfolgreiche Fachkräftegewinnung und -integration kann somit nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und Fachleuten aus verschiedenen Bereichen erreicht werden. ■

KONTAKT



Cindy Mett
Tel.: 0641/7954-4020
E-Mail: cindy.mett@
giessen-friedberg.ihk.de

Was gilt bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung?

SFDR, CSRD, NFRD, ESRS – rund um die Nachhaltigkeitsberichterstattung sind Unternehmen nicht nur mit vielen neuen Abkürzungen, sondern auch mit vielen neuen Regelungen und Kriterien konfrontiert. Das soll für Transparenz sorgen und Investitionen in nachhaltige Technologien und Unternehmen fördern.

VON ANNIKA BÖHM
UND CORNELIA UPMEIER

Im Jahr 2021 haben Unternehmen in Deutschland insgesamt 55 Milliarden Euro in Vorhaben investiert, die auch dem Klimaschutz dienen, so das Klimabarometer 2022 der KfW. Darüber hinaus tragen Unternehmen auf vielfältige Weise zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung bei. Um das Investitionsverhalten der Unternehmen zu steuern, hat Europa mit seiner Strategie zur nachhaltigen Finanzierung (Sustainable Finance) unter anderem Finanzdienstleister dazu verpflichtet, die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen in ihren Strategien, Prozessen und Produkten offenzulegen. So sieht es die „Sustainable Finance Disclosure Regulation“ vor (SFDR). Mit der europäischen Taxonomie-Verordnung wurden zudem Kriterien aufgestellt, wann eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig einzustufen ist. Ein weiteres Instrument der Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft ist die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Gemäß der „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (EU) 2022/2464, kurz CSRD genannt, haben zukünftig große Unternehmen über die Berücksichtigung und den Umgang mit sozialen und ökologischen Herausforderungen zu berichten. Ziel der neuen Richtlinie ist es, die bereits bestehende Richtlinie zur Berichterstattung über nicht-finanzielle Informationen (Non-Financial Reporting Directive; NFRD) zu erweitern. Die CSRD

soll erreichen, dass Unternehmen verlässliche und vergleichbare Nachhaltigkeitsinformationen bereitstellen, die Stakeholder zur Bewertung der nicht-finanziellen Unternehmensleistung benötigen. Damit soll vor allem die Transparenz erhöht werden, um die Umlenkung von Investitionen in nachhaltige Technologien und Unternehmen zu fördern.

Die Zahl der Unternehmen in Deutschland, die künftig den europäischen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegen, steigt mit den neuen Regelungen deutlich von bisher circa 500 auf circa 15.000 Unternehmen. Für die betroffenen Unternehmen bedeuten die neuen Berichtspflichten, dass sie dafür viele Daten erheben und offenlegen müssen. Jedes berichtspflichtige Unternehmen muss auf Basis der von der Europäischen Kommission noch zu erlassenden verbindlichen EU-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards; ESRS) berichten. Für die betroffenen Unternehmen gilt es daher, sich möglichst rechtzeitig mit den Anforderungen der CSRD zu beschäftigen, um die fristgerechte Erfüllung der Berichtspflichten sicherzustellen.

Welche Unternehmen sind betroffen?

Die neue Nachhaltigkeitsberichterstattung tritt gestaffelt – abhängig von der Größe beziehungsweise abhängig von den Eigen-

schaften der Unternehmen – in Kraft. Zunächst sind die Unternehmen, die bereits heute schon einen CSR-Bericht beziehungsweise nicht-finanziellen Bericht erstellen müssen, verpflichtet, ab den Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, den erweiterten Nachhaltigkeitsbericht nach der neuen CSRD und den noch von der Europäischen Kommission zu erlassenden europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards zu erstellen.

Ab Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen, müssen dann alle großen Kapitalgesellschaften oder ihnen gleichgestellte Gesellschaften, wie haftungsbeschränkte Personenhandelsgesellschaften, die bisher noch nicht berichtspflichtig sind und unabhängig davon, ob sie kapitalmarktorientiert sind, erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen. Dies gilt auch für Mutterunternehmen einer großen Gruppe, die bisher noch nicht berichtspflichtig sind.

Ein Jahr später, also für die Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen, sind kapitalmarktorientierte kleine und mittlere Unternehmen mit Ausnahme der kapitalmarktorientierten Kleinstunternehmen in der Pflicht. Auch bestimmte kleine, nicht komplexe Institute sowie bestimmte firmeneigene Versicherungs-/Rückversicherungsunternehmen sind hier von erfasst. Die Richtlinie sieht jedoch für kapitalmarktorientierte KMU die Möglichkeit vor, unter bestimmten Voraussetzungen bis 2028 von der Berichterstattung abzusehen.

Erst für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2028 beginnen, müssen dann bestimmte Unternehmen aus Drittstaaten, die große Tochterunternehmen oder kleine und mittlere kapitalmarktorientierte Tochterunternehmen in einem Mitgliedsstaat haben, ihren Nachhaltigkeitsberichtspflichten nachkommen. Dies gilt auch, wenn diese Drittstaatsunternehmen bestimmte Zweigniederlassungen mit Nettoumsatzerlösen von mehr als 40 Millionen Euro in einem EU-Mitgliedsstaat haben. Auch für Emittenten, die ihren Sitz in einem anderen Staat haben, ist ein gestufter Anwendungszeitraum der CSRD vorgesehen. Besondere Regelungen gelten zudem für Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen.

Indirekte Berichtspflichten

Darüber hinaus wird die Nachhaltigkeitsberichterstattung auch Auswirkungen auf weitere Unternehmen haben: Dazu gehören die Geschäftspartner beziehungsweise Zulieferer der berichtspflichtigen Unternehmen. Denn ein berichtspflichtiges Unternehmen wird zur Erfüllung der eigenen Nachhaltigkeitsberichtsspflicht auf Informationen seiner Zulieferer zurückgreifen müssen und

diese auffordern, entsprechende Informationen zu liefern. Grund hierfür ist, dass das große Unternehmen bei fehlenden Informationen entlang seiner Lieferkette seine eigenen gesetzlichen Berichtspflichten nicht erfüllen kann.

Inhaltliche und formale Vorgaben

Die Vorgaben der Richtlinie sind noch durch den deutschen Gesetzgeber in nationales Recht umzusetzen, das heißt, hierfür müssen unter anderem die Regelungen im Handelsgesetzbuch geändert werden. Der Nachhaltigkeitsbericht als Teil des Lageberichts der genannten Unternehmen muss umfangreiche Angaben enthalten, die für die Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsaspekte sowie für das Verständnis der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens erforderlich sind. Der Nachhaltigkeitsbericht ist mittels der europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (ESRS) zu erstellen, die von der Europäischen Kommission als delegierte Rechtsakte erlassen werden und dann unmittelbare Geltung

auch für die Unternehmen in Deutschland haben. Auch diese Standards werden gestaffelt erstellt und für anwendbar erklärt.

Der Nachhaltigkeitsbericht als Teil des Lageberichts muss extern geprüft werden. Zunächst ist die Prüfung „zur Erlangung begrenzter Sicherheit“ und später „zur Erlangung hinreichender Sicherheit“ durchzuführen. Er ist in einem bestimmten Format zu veröffentlichen, dem europäischen einheitlichen elektronischen Berichtsformat (ESEF). Seine Inhalte sind mit sogenannten Tags besonders zu kennzeichnen. ■

ONLINE

Informationen zu Sustainable Finance, Taxonomie und Berichterstattung:



Qualifizierungsangebote:



und bei Ihrer IHK

KONTAKT



Andrea Bette
Tel.: 06031/609-2500
E-Mail: bette@giessen-friedberg.ihk.de

ANZEIGE

Design - Bau - Service

Immobilien mit System

GOLDBECK Niederlassung Gießen
Im Westpark 15, 35435 Wettenberg
Tel. +49 641 96959-0, giessen@goldbeck.de

building excellence
goldbeck.de

Veranstungskalender

Lehrgänge in Friedberg

- 10.05.2023– MS Excel – Aufbaukurs**
11.05.2023 VA: 12940327 | Kontakt: Raid Nashef
-
- 22.06.2023 MS Power Point**
 VA: 129115565 | Kontakt: Frank Trumpold

Tagesseminare in Friedberg

- 14.06.2023 Moderation und Präsentation**
 VA: 129126899 | Kontakt: Dagmar Löthe
-
- 14.06.2023 Sachkundeprüfung für freiverkäufliche Arzneimittel**
 VA: 5159680 | Kontakt: Nicole Pfeifer
-
- 22.06.2023 Zeitmanagement in der digitalen Gesellschaft**
 VA: 129140658 | Kontakt: Dagmar Löthe
-
- 28.06.2023 Sachkundeprüfung für freiverkäufliche Arzneimittel**
 VA: 5159680 | Kontakt: Nicole Pfeifer
-
- 29.06.2023 Herausfordernde Sprechsituationen gelassener meistern**
 VA: 129154251 | Kontakt: Dagmar Löthe
-
- 30.06.2023 Sachkundeprüfung für freiverkäufliche Arzneimittel**
 VA: 5159680 | Kontakt: Nicole Pfeifer

Tagesseminare in Gießen

- 04.05.2023 Zollforum.2023**
 VA: 129169200 | Kontakt: Tim Müller
-
- 10.05.2023 Sachkundeprüfung für freiverkäufliche Arzneimittel**
 VA: 5159680 | Kontakt: Nicole Pfeifer
-
- 23.05.2023 Export- und Zollabwicklung EU und Drittländer**
 VA: 129140383 | Kontakt: Selina Kipp
-
- 25.05.2023 Rhetorik**
 VA: 129154049 | Kontakt: Dagmar Löthe
-
- 15.06.2023 Urlaubsrecht**
 VA: 129166584 | Kontakt: Christiane Bölit-Reitz
-
- 20.06.2023 Grundlagenseminar: Datenschutz**
 VA: 129166583 | Kontakt: Christiane Bölit-Reitz
-
- 22.06.2023 Störenfriede im Betrieb**
 VA: 129153248 | Kontakt: Christiane Bölit-Reitz
-
- 27.06.2023 Krankheit, Langzeiterkrankung, Schwerbehinderung**
 VA: 129153250 | Kontakt: Christiane Bölit-Reitz

IHK LIVE-ONLINE – Lehrgänge 2023

- 10.05.–03.06.2023 Kosten- und Leistungsrechnung (Modul II)**
 VA: 129153416 | Kontakt: Sebastian Kipp
-
- 16.06.–15.07.2023 Personalmanagement (Modul II)**
 VA: 12926578 | Kontakt: Sebastian Kipp

ONLINE



www.giessen-friedberg.ihk.de, Veranstaltungen
 Für ausführliche Informationen geben Sie bitte
 die Veranstaltungsnummer (VA) in das entsprechende Suchfeld ein.

IHK LIVE-ONLINE – Webinare 2023

**Uhrzeit, wenn nicht anders angegeben:
 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr (mit halbstündiger Pause)**
Einwahldaten: folgen nach Anmeldung

- 12.05.2023 Mitarbeitergespräche**
 VA: 129146419 | Kontakt: Raid Nashef
-
- 25.05.2023 Zolltechnische Abwicklung von Importgeschäften**
 VA: 129142892 | Kontakt: Selina Kipp
-
- 25.05.2023 Verbrauchsteuern im Überblick**
 VA: 129166496 | Kontakt: Selina Kipp
-
- 02.06.2023 Azubis führen und motivieren**
 VA: 12948259 | Kontakt: Dagmar Löthe
-
- 14.06.2023 Betriebsprüfung im Zollbereich**
 VA: 129150071 | Kontakt: Selina Kipp
-
- 16.06.2023 Persönliche Führungskompetenz**
 VA: 129136517 | Kontakt: Raid Nashef
-
- 29.06.2023 Telefonpowertraining für Profis**
 VA: 129136521 | Kontakt: Raid Nashef

Weiterbildungsangebote anderer Anbieter finden Sie bspw. unter:
www.hessen-weiterbildung.de, www.wis.ihk.de, www.kursnet.de etc.

KONTAKT



Christiane Bölit-Reitz
 Tel.: 0641/7954-4025
 E-Mail: veranstaltungen-recht@giessen-friedberg.ihk.de



Selina Kipp
 Tel.: 0641/7954-3510
 E-Mail: international@giessen-friedberg.ihk.de



Dagmar Löthe
 Tel.: 0641/7954-3110
 E-Mail: loethe@giessen-friedberg.ihk.de



Raid Nashef
 Tel.: 06031/609-3125
 E-Mail: nashef@giessen-friedberg.ihk.de



Nicole Pfeifer
 Tel.: 0641/7954-4010
 E-Mail: veranstaltungen-recht@giessen-friedberg.ihk.de



Frank Trumpold
 Tel.: 06031/609-3120
 E-Mail: trumpold@giessen-friedberg.ihk.de

Praktikumsbörse für Stadt und Landkreis Gießen

Um Betriebe bei der Auswahl von Praktikanten und um Schüler und Studierende bei ihrer Praktikumsuche zu unterstützen, soll eine nicht kommerzielle Praktikumsbörse für die Stadt und den Landkreis Gießen entstehen. Unternehmen können sich dafür anmelden und ihre Angebote einstellen.

Die Praktikumsbörse für die Stadt und den Landkreis Gießen entsteht auf Initiative der OloV-Steuerungsgruppe Gießen, in der auch die IHK Gießen-Friedberg vertreten ist. OloV steht für „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf“. Dabei handelt es sich um eine gemeinsame Strategie der hessischen Landesregierung und der Spitzenverbände des Ausbildungsmarktes in Hessen.

Wegweiser für die Berufswahl

Ein Schülerpraktikum hat nach wie vor eine wichtige und zentrale Bedeutung für die Berufswahl. Auch Studierende können über ein Praktikum ihren Berufswunsch überprüfen. Ein gelingendes Praktikum ist daher oft wegweisend in der Berufsorientierung und kann im besten Fall zu einer Ausbildung im vorherigen Praktikumsbetrieb führen. Dies bekräftigt auch Kai Schelberg, Leiter des IHK-Geschäftsbereichs Aus- und Weiterbildung: „Es gibt viele Gründe, warum Unternehmen Praktikumsplätze anbieten und Praktikanten einstellen. Einer der Hauptgründe sind Praktikanten als Form der Mitarbeitergewinnung und die damit verbundene Nachwuchssicherung. Die mit Praktikanten verbundene Nachwuchsförderung ist eine Möglichkeit, sich nach außen hin ein gutes Image aufzubauen und sich bei jüngeren Zielgruppen bekanntzumachen. Gleichzeitig leisten Praktikanten mit ihrer Arbeitskraft wertvolle Unterstützung und entlasten Mitarbeiter.“

Der Start der Praktikumsbörse soll mit den Unternehmen in Stadt und Landkreis Gießen gemeinsam erfolgen. Unternehmen können ihre Angebote und weitere Informationen auf der Webseite der Praktikumsbörse einstellen. Auf der Unterseite „Praktikumsplätze anbieten“ können Unternehmen ihr Firmenprofil anlegen (Menü „Firma anlegen“) und Angebote einstellen („Praktikum anlegen“).

Vonseiten der Schulen werden die Schülerinnen und Schüler auf die Praktikumsbörse aufmerksam gemacht und auch bei der Praktikumsplatzsuche unterstützt. Über Veröffentlichungen werden auch Eltern und alle weiteren beteiligten Partner über den Start der Praktikumsbörse informiert.

Die Praktikumsbörse wird durch die OloV-Koordinatorin Sabine Jörren und ihr Team gepflegt und aktuell gehalten. ■

Beispielprofile und -angebote



ONLINE

www.praktikumsboerse-giessen.de

KONTAKT

OloV-Koordination
Sabine Jörren
Tel.: 0641/306-2712
E-Mail: praktikumsboerse@giessen.de

KONTAKT



Kai Schelberg
Tel.: 06031/609-3000
E-Mail: kai.schelberg@giessen-friedberg.ihk.de

ANZEIGE

**Ihre Werbemöglichkeiten
im IHK Wirtschaftsmagazin**

Wir beraten Sie gern!

anzeigenverkauf@mdv-online.de
Tel.: 0641/3003 – 214/ - 223/ - 101

Unternehmer werden? Nachfolger werden!

Gefördert vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung lief beim IHK-Verbund Mittelhessen seit 2020 ein Projekt zur Förderung der Unternehmensnachfolge. Federführend war die IHK Gießen-Friedberg. Das Projekt ist nun zu Ende gegangen. Ein Rückblick und eine Bilanz.

VON ANN-KATHRIN OBERST

Es wird immer schwieriger, Nachfolger für ein Unternehmen zu finden. Aber warum ist das so? Die Gründe sind vielfältig. Vitalis Kifel, Projektleiter des Nachfolgeprojektes, erläutert einige davon: „Seit vielen Jahren gibt es aus Arbeitnehmersicht eine gute Arbeitsmarktsituation. Es fehlen nicht nur Fachkräfte, sondern ganz allgemein Arbeitskräfte. Wenn die Arbeitsmarktsituation gut ist, führt das natürlich auch dazu, dass die Bereitschaft, das Risiko der Selbstständigkeit einzugehen, gering ist. Außerdem war früher die Unternehmensübernahme durch die nachfolgende Generation normal. Das ist es heute nicht mehr.“ Hinzu komme, dass teilweise der Markt für kleine und mittelständische Unternehmen aufgrund der großen Konzerne und veränderten Technologien bedroht oder nicht mehr vorhanden sei. Bundesweit sei laut der Deutschen Industrie- und Handelskammer zu beobachten, dass es immer weniger Gründungen gebe. Das spiegele auch das Nachfolgeproblem wider. Vor allem im ländlichen Raum wollten viele junge Leute nicht wohnen, sondern lieber in die Stadt und dort arbeiten oder studieren.

Kurzstudie als Basis

Daher wurde in dem Projekt zur Förderung der Unternehmensnachfolge vor allem der ländliche Raum betrachtet. Eine bei der

Justus-Liebig-Universität Gießen beauftragte Kurzstudie bildete zunächst die Ist-Situation ab. „Es hat sich gezeigt, dass das Thema Nachfolge vor allem bei den jungen Leuten nicht ankommt. Sie haben das gar nicht auf dem Schirm. Die Jugend will studieren und gutes Geld auf dem Arbeitsmarkt verdienen, aber nicht Unternehmer werden. Beziehungsweise ist ihnen gar nicht bewusst, dass es so etwas wie Unternehmertum gibt“, fasst Vitalis Kifel die Ergebnisse zusammen. Hindernisse seien weiterhin das finanzielle Risiko oder fehlendes Know-how. Häufig sei eine Unternehmensübernahme aber auch deswegen nicht lukrativ, weil zunächst hohe Investitionen in moderne Technik, Ausstattung oder in anderen Bereichen getätigt werden müssten.

Zielgruppenspezifische Maßnahmen

Auf Basis der Ergebnisse der Kurzstudie wurden verschiedene Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt. Der Fokus lag darauf, das Thema Nachfolge(-gründung) bekannter zu machen, insbesondere bei potenziellen Nachfolgern. Dafür wurde – gemeinsam mit einer Marketingagentur – auf eine zielgerichtete Bewerbung des Themas bei jungen Leuten im ländlichen Raum gesetzt. „Über digitale Kanäle wie Instagram und TikTok sollte den jungen Menschen klargemacht werden, dass es alternative Karrierewege gibt, als zu



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Mittelhessisches Projekt

„Förderung der Unternehmensnachfolge – Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Förderung der Unternehmensnachfolge im ländlichen Raum, Umsetzung der Maßnahmen und Begleitung von identifizierten Nachfolgeprozessen in der Region Mittelhessen“ lautet der vollständige Name des vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung geförderten Projekts. Es lief von Mitte 2020 bis April 2023 (eigentlich von Januar 2020 bis Dezember 2022, Verschiebung aufgrund der Corona-Pandemie) und wurde federführend von der IHK Gießen-Friedberg gemeinsam mit den IHKs Lahn-Dill, Limburg und Kassel-Marburg betreut.

studieren und danach Arbeitnehmer zu werden und zu bleiben“, verdeutlicht Vitalis Kifel die Intention. Außerdem seien verschiedene Veranstaltungen durchgeführt worden, sowohl digital als auch in Präsenz. Dabei wurden beide Parteien einer Nachfolge – sowohl potenzielle Nachfolger als auch Nachfolgesuchende – angesprochen und unterschiedliche Themen aufgegriffen: von der Finanzierung über familieninterne und -externe Nachfolge bis hin zum Steuerrecht.

Weiterhin viel Handlungsbedarf

Rückblickend lasse sich festhalten, dass im Rahmen des Projekts sehr viele Menschen erreicht und viele rechtliche und steuerrechtliche Fragen geklärt wurden, resümiert Vitalis Kifel. Dennoch gebe es – wie auch im Rahmen der kürzlich mit Landespolitikern durchgeführten Podiumsdiskussion zur Nachfolge deutlich geworden sei – weiterhin sehr viel Handlungsbedarf. Dabei gehe es nicht nur um die Finanzierungsförderung

und den Bürokratieabbau, sondern auch darum, dass kleine und mittelständische Unternehmen generell bei Schülern und jungen Leuten bekannter gemacht und besser gefördert werden müssten, damit nicht die großen Unternehmen immer dominanter würden. „Nachfolge muss lukrativer werden, Selbstständigkeit muss wieder lukrativer werden“, fasst Vitalis Kifel abschließend zusammen. ■

Auf einen Blick

Im Rahmen des Projekts wurden drei gelungene Unternehmensnachfolgen in Videos festgehalten: Sophia Schlosser (Schlosser Cartrans), Thomas Hilberg (Marburger Gartencenter) und Björn Henk (Gabelstabler Gratzer) erzählen über ihren Weg zum Unternehmensnachfolger.



KONTAKT



Vitalis Kifel
Tel.: 06031/609-2505
E-Mail: vitalis.kifel@
giessen-friedberg.ihk.de

Basiswissen Existenzgründung Modulares Baukastensystem

Wann: 12.06.2023 bis 26.06.2023

Wo: IHK-Seminarräume,
Hanauer Straße 5 in Friedberg

Dokumenten-Nr: 3116556

Uhrzeit: 17:00/18:00 bis 21:00 Uhr

Kosten: 245,- Euro Komplettpaket
(Module einzeln buchbar, siehe unten)
Eine Existenzgründung ist oft mit Risiken verbunden. Es empfiehlt sich, sie gut vorzubereiten, damit die Start- und Anlaufphase erfolgreich verläuft.

Modul 1: Businessplan-Workshop

Termine: 12.06.2023 und 03.07.2023

Kosten: 79,- Euro bei Einzelbuchung

**Modul 2: Finanzierung,
Bankgespräche und
Förderprogramme**

Termin: 28.6.2023

Kosten: 59,- Euro bei Einzelbuchung

Modul 3: Marketing und Vertrieb

Termin: 19.06.2023

Kosten: 59,- Euro bei Einzelbuchung

Modul 4: ABC der Steuern

Termin: 21.06.2023

Kosten: 64,- Euro bei Einzelbuchung

**Modul 5: Betriebliche und
persönliche Versicherungen**

Termin: 26.06.2023

Kosten: 59,- Euro bei Einzelbuchung



KONTAKT

Regina Böning-Wolf
Tel.: 06031/609-2560
E-Mail: boening-wolf@
giessen-friedberg.ihk.de

ANZEIGE



DIVERSE STADT Diversity & Pride Month im Mai & Juni 2023

**Schwul, lesbisch, trans –
Vom Tabu zum Erfolgsfaktor!**

HR-Moderator Tim Frühling spricht mit Gästen aus Verwaltung, Unternehmen und Organisationen über Erfolgsrezepte, Stolpersteine und Perspektiven in einer queer-sensiblen Personalpolitik.

Anmeldung bitte über: wirtschaftsfoerderung@giessen.de





Dennis Schulz (links) und Marcel Heller bei der Vorstellung ihres Unternehmens „Afterhour Eierbagge“

Foto: Petra A. Zielinski/IHK GI-FB

IHK-Regionalausschuss auf Tuchfühlung bei hessnatur

Der Regionalausschuss Wetterau ist bei seinen Mitgliedsunternehmen ein gern gesehener Gast. So fand im März die Sitzung in den Räumlichkeiten des Naturmodeherstellers hessnatur statt. Auf dem Programm standen spannende Vorträge und Präsentationen.

VON PETRA A. ZIELINSKI

„Viele wissen nicht, wie vielfältig die Unternehmenslandschaft und damit das Arbeitsangebot vor der eigenen Haustüre ist“, begrüßte André Haußmann, Vorsitzender des Regionalausschusses Wetterau, rund 20 Mitglieder. Unter dem Motto „Für mehr Morgen“ stellte Jan Lammers, zuständig für Recruiting und Employer Branding bei der hessnatur-Textilien GmbH, im Anschluss das Unternehmen vor: Da sie keine Babykleidung aus natürlichen Stoffen finden konnten, gründeten Heinz und Dorothea Hess 1976, nach der Geburt ihres ersten Kindes, eine eigene Modemarke. Die Erfolgsgeschichte setzt sich fort, als 1991 in Ägypten die weltweit erste Bio-Baumwoll-Farm gegründet wird. Ab 1994 folgen weitere Projekte im Senegal und in Peru. Den ersten Schritt Richtung Online-Handel macht hessnatur 1996 mit der Grün-

dung des Webshops. Heute wird der größte Teil des Umsatzes über den Online-Verkauf abgewickelt. Zusätzlich hat hessnatur Läden am Stammsitz Butzbach, in Hamburg, München, Düsseldorf und Frankfurt. 2005 ist der Naturmodehersteller als erstes deutsches Unternehmen Mitglied der Fair Wear Foundation (FWF) geworden. Seit 2017 ist hessnatur mit dem Leader Status der FWF ausgezeichnet, womit der besondere Einsatz zur Umsetzung hoher Sozialstandards und guter Arbeitsbedingungen honoriert wird.

Faire Bedingungen

„Heute erreicht das Unternehmen durch die Online-Anbindungen einen großen Teil des europäischen Auslands und verzeichnet den höchsten Umsatz über diesen Bereich“, erklärte Jan Lammers. Neben dem Webshop und dem Vertrieb der Ware über Online-

Marktplätze wird der restliche Umsatz über die Ladengeschäfte und den Katalog erzielt. „Kataloge gehören einfach zu hessnatur. Über die Kataloge meiner Mutter bin auch ich das erste Mal auf hessnatur aufmerksam geworden“, erinnerte sich Lammers, der seit Anfang 2022 für das Unternehmen tätig ist. Neu sei ein Second-Hand Shop, in dem Kunden hessnatur-Kleidung wiederverkaufen können, berichtete er.

Somit ist nicht verwunderlich, dass das E-Commerce bei hessnatur ein „Riesen-Thema“ ist, so Lammers. Dadurch rückt auch das Thema der Ausbildung immer mehr in den Fokus. Leider sei der Ausbildungsberuf der Kauffrau/des Kaufmanns im E-Commerce in Deutschland noch nicht sehr bekannt. Erschwerend käme hinzu, dass es in Hessen mit Bad Hersfeld und Bensheim nur zwei Berufsschulen gäbe. „Wir freuen uns dennoch immer über qualifizierte

Bewerbungen und sind als langjährige Experten im E-Commerce der Überzeugung, eine gute Ausbildung bieten zu können.

Die Wetterau als Marke

Danach stellten Dennis Schulz und Marcel Heller den Mitgliedern des Regionalaussschusses ihr crossmediales Entertainment-Unternehmen „Afterhour Eierbagge“ vor. Ziel der „waschechten Wetterauer Bouwwe“ ist es, die Besonderheiten der ländlich geprägten Wetterau durch einen wöchentlichen Podcast, Musik, Mode und Digitales greifbar zu machen. Im wahren Leben ist Dennis Schulz als TV- und Radiomoderator und Marcel Heller als Bestatter tätig. „Podcast ist momentan das angesagteste Medium“, betonte Schulz. „Wir möchten, dass unsere Hörer, die in der Regel zwischen 20 und 40 Jahre alt sind, mit einem Lachen auf den Lippen informiert werden.“ Der Podcast beinhaltet auch eine Stellenbörse und die Möglichkeit, für das eigene Unternehmen zu werben.

Podcast + Konzert = Podzert

Neben ihren freitäglichen Podcasts, die das „Flaggschiff“ des jungen Unternehmens bilden, treten die beiden mit ihrem „Landleben-Rock“ auch auf Festivals in der Region auf. Auch ein eigenes „Podzert“ haben die Freunde schon veranstaltet. „Das war ein Mix aus Live-Podcast, regionalen Gästen und einem Konzert“, erklärt Marcel Heller. Ein erstes eigenes Album mit Songs wie „Rockenberger Polka“ oder „Digge Kopp“ sei ebenfalls schon erschienen. Darüber hinaus haben die Jungunternehmer auch eine eigene Modemarke geschaffen. „Wir machen keine 0815-Mode, sondern Kleidung mit Motiven, welche die Wetterau prägen.“ Als Beispiel ließen Schulz und Heller einen Kapuzenpulli mit den Namen aller Orte in der Wetterau rumgehen. Obwohl erst Ende März 2020 gegründet, habe Afterhour Eierbagge bereits 127.652 Streams.

Mit dem Fachkräftemangel sprach Kai Schelberg, der Leiter des IHK-Geschäftsbereichs Aus- und Weiterbildung, im Anschluss ein Thema an, das alle bewegt. Knapp die Hälfte aller Firmen habe in einer bundesweiten Umfrage des Münchner ifo-Instituts im Juli vergangenen Jahres angegeben, dass ihre Arbeit durch den Mangel an qualifizierten Fachkräften eingeschränkt sei. „In Hessen besteht schon jetzt eine große Lücke zwischen Angebot und Nachfrage“, erklärte Schelberg. Laut Fachkräftemonitor Hessen 2022 werde von derzeit 136.000 fehlenden Fachkräften bei lediglich 19.000 eine akademische Bildung erwartet. „In den Ausbildungsbetrieben gibt es deutschlandweit dreimal mehr offene Stellen als Bewerber“, bedauerte er. Auch Arbeitskräfte ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung würden dringend gebraucht. So suche fast jedes dritte Unternehmen, das seine Stellen nicht besetzen kann, erfolglos Arbeitskräfte ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

„Seit 2017 entscheiden sich immer weniger junge Menschen für eine Ausbildung“, erklärte Kai Schelberg. Corona habe diesen Trend weg von der dualen Berufsausbildung als „bisherigem Königsweg in den Arbeitsmarkt“ verstärkt. Dabei bleibe die duale Ausbildung ein „Erfolgsmodell“ ist und bleibe, da sie eine stabile Basis für das spätere Berufsleben biete und ein „Erfolgsgarant“ für die Wirtschaft sei. So habe die Jugendarbeitslosigkeit in der EU im November 2022 bei 15,1 Prozent gelegen. „Die niedrigste Quote verzeichnete dabei Deutschland mit 5,8 Prozent“, nannte Kai Schelberg Fakten. Maßnahmen, um dem Fachkräftemangel effektiv entgegenzuwirken, wären zum Beispiel eine bessere Berufsorientierung, ein weiterer

Ausbau der Kinderbetreuung, die Erhöhung des Arbeitszeitvolumens von Frauen, die Beschäftigung Älterer, die Integration von Arbeitslosen, die Zuwanderung aus dem Ausland sowie eine Erschließung neuer Zielgruppen wie beispielsweise Menschen mit Behinderung oder geringerem Bildungsniveau.

Bundesweite Azubi-Kampagne

Die IHK Gießen-Friedberg habe im Januar dieses Jahres gleich drei neue Beratungsstellen eingeführt: Eine Beratung für Passgenaue Besetzung, eine Fachberatung für Inklusion sowie eine Willkommenslotsin für Geflüchtete. Darüber hinaus wies Schelberg auf die am 9. März gestartete große Azubi-Bundeskampagne „Jetzt #könnenlernen“ aller IHKs hin. Mit dieser bundesweiten Mitmachkampagne soll auf Plakaten, in Bewegtbildern sowie in sozialen Medien gezeigt werden, was wirklich in den Ausbildungsberufen steckt. Weitere Informationen finden sich unter www.ausbildung-macht-mehr-aus-uns.de.

„Berufe und Unternehmen kennenlernen – das können junge Menschen auch auf der Ausbildungsmesse Berufswegekompass, zu der die IHK Gießen-Friedberg am 20. September 2023 in die Stadthalle Friedberg einlädt“, betonte er. In diesem Zusammenhang berichtete Regionalaussschuss-Mitglied Patrick Kempf von dem vom Gewerbeverein Butzbach organisierten „Berufsparcours“. Aufgrund der Veranstaltung seien schon einige Ausbildungsplätze vergeben worden. Abschließend bedankte sich André Haußmann bei allen Referenten sowie dem „stark in der Region verwurzelten Gastgeber“ hessnatur. ■

— ANZEIGE —

M&M

Your Way to Languages

Müller & Meier
Fremdsprachentraining
mm.sprachen@t-online.de
www.yourwaytolanguages.de
0641-39 03 58

- ◆ Einzel-/Gruppentraining
- ◆ Firmenseminare
- ◆ Übersetzungen

Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung Fachpraktikerin IT Systemelektronik/Fachpraktiker IT Systemelektronik vom 16.03.2023

Die Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 16.03.2023 als zuständige Stelle nach § 66 Absatz 1 in Verbindung mit § 79 Absatz 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist, nachstehende Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung von behinderten Menschen zur Fachpraktikerin IT Systemelektronik/zum Fachpraktiker IT Systemelektronik.

§ 1 Ausbildungsberuf

Die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin IT Systemelektronik/zum Fachpraktiker IT Systemelektronik erfolgt nach dieser Ausbildungsregelung.

§ 2 Personenkreis

Diese Ausbildungsregelung regelt die Berufsausbildung gemäß § 66 BBiG für Personen im Sinne des § 2 SGB IX.

§ 3 Dauer der Berufsausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

§ 4 Ausbildungsstätten

Die Ausbildung findet in ausbildungsrechtlich geeigneten Ausbildungsbetrieben und Ausbildungseinrichtungen statt.

§ 5 Eignung der Ausbildungsstätte

- (1) Behinderte Menschen dürfen nach dieser Ausbildungsregelung nur in dafür geeigneten anerkannten Betrieben und Ausbildungseinrichtungen ausgebildet werden.
- (2) Neben den in § 27 BBiG festgelegten Anforderungen muss die Ausbildungsstätte hinsichtlich der Räume, Ausstattung und Einrichtung den besonderen Erfordernissen der Ausbildung von behinderten Menschen gerecht werden.
- (3) Es müssen ausreichend Ausbilderinnen/Ausbilder zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Ausbilderinnen/Ausbilder muss in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Auszubildenden stehen. Dabei ist ein Ausbilderschlüssel von in der Regel höchstens eins zu acht anzuwenden.

§ 6 Eignung der Ausbilderinnen/Ausbilder

- (1) Ausbilderinnen/Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG erstmals tätig werden, müssen neben der persönlichen, berufsspezifisch fachlichen sowie der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung (AEVO u. a.) eine mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung sowie zusätzliche behindertenspezifische Qualifikationen nachweisen.
- (2) Anforderungsprofil
Ausbilderinnen/Ausbilder müssen eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation nachweisen und dabei folgende Kompetenzfelder abdecken:
 - Reflexion der betrieblichen Ausbildungspraxis
 - Psychologie
 - Pädagogik, Didaktik
 - Rehabilitationskunde
 - Interdisziplinäre Projektarbeit
 - Arbeitskunde/Arbeitspädagogik

- Recht
- Medizin

Um die besonderen Anforderungen des § 66 BBiG zu erfüllen, soll ein Qualifizierungsumfang von 320 Stunden sichergestellt werden.

- (3) Von dem Erfordernis des Nachweises einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation soll bei Betrieben abgesehen werden, wenn die Qualität der Ausbildung auf andere Weise sichergestellt ist. Die Qualität ist in der Regel sichergestellt, wenn eine Unterstützung durch eine geeignete Ausbildungseinrichtung erfolgt.
- (4) Ausbilderinnen/Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG bereits tätig sind, haben innerhalb eines Zeitraumes von höchstens fünf Jahren die notwendigen Qualifikationen gemäß Absatz 2 nachzuweisen. Die Anforderungen an Ausbilderinnen/Ausbilder gemäß Absatz 2 gelten als erfüllt, wenn die behindertenspezifischen Zusatzqualifikationen auf andere Weise glaubhaft gemacht werden können.

§ 7 Struktur der Berufsausbildung

- (1) Findet die Ausbildung in einer Ausbildungseinrichtung statt, sollen mindestens 12 Wochen außerhalb dieser Einrichtung in einem geeigneten Ausbildungsbetrieb/mehreren anerkannten Ausbildungsbetrieben durchgeführt werden.
- (2) Inhalte der Ausbildung nach § 66 BBiG, die in der entsprechenden Ausbildung nach § 4 BBiG in Form überbetrieblicher Ausbildung vermittelt werden, sind auch bei einer Ausbildung nach § 66 BBiG überbetrieblich zu vermitteln.
- (3) Eine Abweichung der Dauer der Erfüllung der betrieblichen Ausbildung ist nicht durch die Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen zu ersetzen und nur in besonderen Einzelfällen zulässig, wenn die jeweilige Behinderung oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.
- (4) Die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind in einem der folgenden Einsatzgebiete zu vermitteln:
 1. digitale Infrastruktur,
 2. leitungsgebundene Netze,
 3. Funknetze,
 4. virtuelle Netze,
 5. Computersysteme,
 6. Endgeräte und
 7. Sicherheitssysteme.
- (5) Die/der Auszubildende legt fest, in welchem Einsatzgebiet die Vermittlung erfolgt. Die/der Auszubildende darf mit Zustimmung der zuständigen Stelle

jedoch auch ein anderes Einsatzgebiet festlegen, wenn in diesem Einsatzgebiet die gleichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden.

§ 8 Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsberufsbild

- (1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage) aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit). Eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende Organisation der Ausbildung ist insbesondere zulässig, soweit die jeweilige Behinderung der Auszubildenden oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.
- (2) Die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin IT Systemelektronik/zum Fachpraktiker IT Systemelektronik gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

Abschnitt A

Berufsbildprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Planen, Vorbereiten und Durchführen von Arbeitsaufgaben in Abstimmung mit den kundenspezifischen Geschäfts- und Leistungsprozessen
2. Informieren und Beraten von Kundinnen und Kunden
3. Beurteilen marktgängiger IT-Systeme und kundenspezifischer Lösungen
4. Entwickeln, Erstellen und Betreuen von IT-Lösungen
5. Durchführen und Dokumentieren von qualitätssichernden Maßnahmen
6. Umsetzen, Integrieren und Prüfen von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz
7. Erbringen der Leistungen und Auftragsabschluss
8. Installieren und Konfigurieren von IT-Geräten und IT-Systemen
9. Installieren von Netzwerkinfrastrukturen und Übertragungssystemen
10. Planen und Vorbereiten von Service- und Instandsetzungsmaßnahmen an IT-Geräten und IT-Systemen und an deren Infrastruktur
11. Durchführen von Service- und Instandsetzungsarbeiten an IT-Geräten und IT-Systemen und an deren Infrastruktur
12. Auftragsabschluss und Unterstützung von Nutzerinnen und Nutzern im Umgang mit IT-Geräten

- ten und IT-Systemen und mit deren Infrastruktur
13. IT-Sicherheit und Datenschutz in IT-Systemen, Netzwerkinfrastrukturen und Übertragungssystemen
 14. Installieren von IT-Systemen, Geräten und Betriebsmitteln sowie deren Anbindung an die Stromversorgung
 15. Prüfen der elektrischen Sicherheit von Geräten und Betriebsmitteln

Abschnitt B

Integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten,

1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht
 2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
 3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit
 4. Digitalisierte Arbeitswelt
 5. Vernetztes Zusammenarbeiten unter Nutzung digitaler Medien
- (3) Die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der in Absatz 2 Abschnitt A Nummer 1 bis 7 genannten Berufsbildpositionen sind in dieser Ausbildungsregelung zur Fachpraktikerin/zum Fachpraktiker IT Systemelektronik berufsübergreifend und werden in gleicher Weise auch in der Berufsausbildung zur Fachpraktikerin/zum Fachpraktiker IT Systemintegration vermittelt.

§ 9 Zielsetzung und Durchführung der Berufsausbildung

- (1) Die in dieser Ausbildungsregelung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) sollen so vermittelt werden, dass die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne von § 1 Absatz 3 BBiG befähigt werden, die selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren (berufliche Handlungskompetenz) einschließt. Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 10 bis 17 nachzuweisen.
- (2) Die Auszubildenden haben unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes für die Auszubildenden einen individuellen Ausbildungsplan zu erstellen.
- (3) Die Auszubildenden haben einen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Auszubildenden haben den schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen und abzuzeichnen.
Die Auszubildende/der Auszubildende kann nach Maßgabe von Art oder Schwere/Art und Schwere ihrer/seiner Behinderung von der Pflicht zur Führung eines schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweises entbunden werden.

§ 10 Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung

- (1) Die Abschlussprüfung besteht aus den beiden zeitlich auseinanderfallenden Teilen 1 und 2. Durch

die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In der Abschlussprüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er die dafür erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsregelung ist zugrunde zu legen.

Dabei sollen Qualifikationen, die bereits Gegenstand von Teil 1 waren, in Teil 2 nur soweit einbezogen werden, als es für die Festlegung der Berufsbefähigung erforderlich ist.

- (2) Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses wird Teil 1 mit 20 Prozent, Teil 2 mit 80 Prozent gewichtet.
- (3) Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung soll im vierten Ausbildungshalbjahr stattfinden.
- (4) Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage für die ersten 18 Monate und die unter Abschnitt A laufenden Nummern 1 bis 7 aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.
- (5) Teil 1 der Abschlussprüfung findet im Prüfungsbereich Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes statt.
- (6) Im Prüfungsbereich Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,
 1. Kundenbedarfe zielgruppengerecht zu ermitteln,
 2. Hard- und Software auszuwählen und ihre Beschaffung einzuleiten,
 3. einen IT-Arbeitsplatz zu konfigurieren und zu testen und dabei die Bestimmungen und die betrieblichen Vorgaben zum Datenschutz, zur IT-Sicherheit und zur Qualitätssicherung einzuhalten,
 4. Kundinnen und Kunden in die Nutzung des Arbeitsplatzes einzuweisen und
 5. die Leistungserbringung zu kontrollieren und zu protokollieren.
- (7) Die Prüfungsaufgaben sollen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.
- (8) Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.

§ 11 Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung

- (1) Teil 2 der Abschlussprüfung soll am Ende der Berufsausbildung stattfinden.
- (2) Der Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.
- (3) In Teil 2 der Abschlussprüfung sollen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die bereits Gegen-

stand von Teil 1 der Abschlussprüfung waren, nur insoweit einbezogen werden, als es für die Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit erforderlich ist.

- (4) Teil 2 der Abschlussprüfung findet in den folgenden Prüfungsbereichen statt:
 1. Erstellen, Ändern oder Erweitern von IT-Systemen und von deren Infrastruktur,
 2. Installation von und Service an IT-Geräten, IT-Systemen und IT-Infrastrukturen,
 3. Anbindung von Geräten, Systemen und Betriebsmitteln an die Stromversorgung sowie
 4. Wirtschafts- und Sozialkunde.

§ 12 Prüfungsbereich Erstellen, Ändern oder Erweitern von IT-Systemen und von deren Infrastruktur

- (1) Im Prüfungsbereich Erstellen, Ändern oder Erweitern von IT-Systemen und von deren Infrastruktur besteht die Prüfung aus zwei Teilen.
- (2) Im ersten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,
 1. kundenspezifische Anforderungen unter Beachtung fachlicher und wirtschaftlicher Hintergründe zu erfassen,
 2. Projektanforderungen zu definieren und eine Projektplanung durchzuführen,
 3. IT-Systeme und ihre Komponenten auszuwählen und nach den jeweils geltenden Vorschriften und Normen zu installieren und zu konfigurieren,
 4. die Anbindung von Geräten und Betriebsmitteln nach den jeweils geltenden Vorschriften und Normen an eine Stromversorgung vorzubereiten,
 5. Verbindungen und Übertragungs- sowie Leitungswege auszuwählen, herzustellen und darzustellen,
 6. projektbezogene Funktionstests durchzuführen und die Ergebnisse zu dokumentieren sowie
 7. Projektergebnisse kundengerecht darzustellen und einen Projektabschluss durchzuführen.

Der Prüfling hat eine betriebliche Projektarbeit durchzuführen und mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren. Vor der Durchführung der Projektarbeit hat er dem Prüfungsausschuss eine Projektbeschreibung zur Genehmigung vorzulegen. In der Projektbeschreibung hat er die Ausgangssituation und das Projektziel zu beschreiben und eine Zeitplanung aufzustellen. Die Prüfungszeit beträgt für die betriebliche Projektarbeit und für die Dokumentation mit praxisbezogenen Unterlagen höchstens 40 Stunden.

- (3) Im zweiten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,
 1. die Arbeitsergebnisse adressatengerecht zu präsentieren und
 2. seine Vorgehensweise bei der Durchführung der betrieblichen Projektarbeit zu begründen.

Der Prüfling hat die betriebliche Projektarbeit zu präsentieren. Nach der Präsentation wird mit ihm ein Fachgespräch über die betriebliche Projektarbeit und die präsentierten Arbeitsergebnisse

geführt. Die Prüfungszeit beträgt insgesamt höchstens 30 Minuten. Die Präsentation soll höchstens 15 Minuten dauern.

- (4) Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind die Bewertungen wie folgt zu gewichten:
1. die Bewertung für den ersten Teil mit 50 Prozent und
 2. die Bewertung für den zweiten Teil mit 50 Prozent.

§ 13 Prüfungsbereich Installation von und Service an IT-Geräten, IT-Systemen und IT-Infrastrukturen

- (1) Im Prüfungsbereich Installation von und Service an IT-Geräten, IT-Systemen und IT-Infrastrukturen hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,
1. IT-Geräte und IT-Systeme nach den geltenden Vorschriften und Normen auf der Grundlage von bereitgestellten Planungsunterlagen zu installieren,
 2. IT-Geräte und IT-Systeme zu konfigurieren und in Betrieb zu nehmen,
 3. Netzwerkinfrastrukturen und Übertragungssysteme in Betrieb zu nehmen und zu erweitern sowie
 4. die Funktionsfähigkeit von IT-Systemen und von deren Komponenten zu prüfen und Störungen zu beseitigen.
- (2) Die Prüfungsaufgaben sollen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.
- (3) Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.

§ 14 Prüfungsbereich Anbindung von Geräten, Systemen und Betriebsmitteln an die Stromversorgung

- (1) Im Prüfungsbereich Anbindung von Geräten, Systemen und Betriebsmitteln an die Stromversorgung hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,
1. die Stromversorgung von Systemen, Geräten und Betriebsmitteln zu planen und dazu insbesondere den erforderlichen Energiebedarf für Systeme, Geräte und Betriebsmittel zu ermitteln,
 2. Unterlagen, insbesondere Installations- und Stromlaufpläne, anzuwenden,
 3. Geräte und Betriebsmittel unter Beachtung von Betriebs- und Umgebungsbedingungen auszuwählen und festzulegen,
 4. Maßnahmen zum Schutz gegen elektrische Gefährdungen umzusetzen,
 5. Prüfungen bezüglich der elektrischen Sicherheit zu beschreiben und zu begründen, insbesondere geeignete Mess- und Prüfmittel auszuwählen und Ergebnisse auszuwerten,
 6. Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln in der elektrischen Sicherheit von Systemen, Geräten und Betriebsmitteln zu beschreiben sowie

7. die geltenden Vorschriften, Normen und Regeln der Technik anzuwenden.
- (2) Die Prüfungsaufgaben sollen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.
- (3) Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.

§ 15 Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde

- (1) Im Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist, allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darzustellen und zu beurteilen.
- (2) Die Prüfungsaufgaben müssen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.
- (3) Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

§ 16 Gewichtsregelung

- Die Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:
1. Prüfungsbereich Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes mit 20 Prozent,
 2. Prüfungsbereich Erstellen, Ändern oder Erweitern von IT-Systemen und von deren Infrastruktur mit 50 Prozent,
 3. Prüfungsbereich Installation von und Service an IT-Geräten, IT-Systemen und IT-Infrastrukturen mit 10 Prozent,
 4. Prüfungsbereich Anbindung von Geräten, Systemen und Betriebsmitteln an die Stromversorgung mit 10 Prozent,
 5. Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde mit 10 Prozent.

§ 17 Bestehensregelung (Gestreckte Abschlussprüfung)

- (1) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen
1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
 2. im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
 3. im Prüfungsbereich Anbindung von Geräten, Systemen und Betriebsmitteln an die Stromversorgung mit mindestens „ausreichend“,
 4. in mindestens zwei der übrigen Prüfungsbereiche von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“ und
 5. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“ bewertet worden sind.
- (2) Der Prüfling kann in einem Prüfungsbereich eine mündliche Ergänzungsprüfung beantragen.
- (3) Dem Antrag ist stattzugeben,
1. wenn er für einen der Prüfungsbereiche „Installation von und Service an IT-Geräten, IT-Systemen und IT-Infrastrukturen“, „Anbindung von Geräten, Systemen und Betriebsmitteln an die Stromversorgung“ oder „Wirtschafts- und Sozialkunde“ gestellt worden ist
 2. wenn der benannte Prüfungsbereich schlechter als mit „ausreichend“ bewertet worden ist und

3. wenn die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.
- (4) Die mündliche Ergänzungsprüfung soll 15 Minuten dauern.
- (5) Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2 : 1 zu gewichten.

§ 18 Übergang

- (1) Ein Übergang von einer Berufsausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine entsprechende Ausbildung nach § 4 BBiG ist von der/dem Auszubildenden und der/dem Auszubildenden kontinuierlich zu prüfen.
- (2) Eine in den Ausbildungsberufen zur Fachinformatikerin/zum Fachinformatiker Fachrichtung Anwendungsentwicklung, zur Fachinformatikerin/zum Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration, zur Fachinformatikerin/zum Fachinformatiker Fachrichtung Daten- und Prozessanalyse, zur Fachinformatikerin/zum Fachinformatiker Fachrichtung Digitale Vernetzung, zur IT-System-Elektronikerin/zum IT-System-Elektroniker, zur Kauffrau für Digitalisierungsmanagement/ zum Kaufmann für Digitalisierungsmanagement oder zur Kauffrau für IT-System-Management/ zum Kaufmann für IT-System-Management abgelegte Abschlussprüfung Teil 1 kann auf Antrag des oder der Auszubildenden als Abschlussprüfung Teil 1 für den Beruf Fachpraktikerin IT Systemelektronik/Fachpraktiker IT Systemelektronik angerechnet werden.

§ 19 Bestehende Berufsausbildungsverhältnisse
Berufsausbildungsverhältnisse, die bei Inkrafttreten dieser Ausbildungsregelung bestehen, können unter Anrechnung der bisher zurückgelegten Ausbildungszeit nach den Vorschriften dieser Verordnung fortgesetzt werden, wenn die Vertragsparteien dies vereinbaren.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Ausbildungsregelung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im WirtschaftsMagazin der Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg in Kraft.

Gießen/Friedberg, den 20.03.2023



Rainer Schwarz
Präsident

Dr. Matthias Leder
Hauptgeschäftsführer

Jubiläen

25-jähriges Arbeitsjubiläum

Glatfelter Ober-Schmitt GmbH, Nidda

Stina Lingner 12.05.2023

40-jähriges Arbeitsjubiläum

Johannes Schäfer GmbH & Co. KG, Hungen

Petra Leidner 11.04.2023

Volksbank Butzbach eG, Butzbach

Ralf Krause 01.05.2023

WAS WIR FÜR SIE TUN!

Ihr Unternehmen besteht seit 25, 50, 75 oder gar 100 Jahren und mehr? Auf Wunsch stellen wir Ihnen kostenfrei eine Urkunde aus. Weitere Informationen finden Sie unter www.giessen-friedberg.ihk.de, Dok.-Nr. 3180638



Gewerbeverein Karben aktiv positionieren

Die Mitgliederversammlung wählt Gabi Schurkus zur neuen Vorsitzenden.

Die Kommunikations- und Marketingexpertin Gabriele Schurkus ist die neue erste Vorsitzende des Karbener Gewerbevereins. Während ihrer beruflichen Laufbahn hatte sie vielfältige Leitungsfunktionen in Organisationen sowohl in einem Verband als auch in der Wirtschaft inne. Schurkus hat auch langjährige Erfahrung im politischen Sektor, da sie hauptamtlich als Vertreterin eines internationalen Konzerns für Nachhaltigkeitsmanagement in Berlin tätig war.

Für den Karbener Gewerbeverein strebt sie in den nächsten Jahren eine aktive Positionierung des Vereins in der Wetterau an, auch unter Berücksichtigung neuer digitaler und kommunikativer Perspektiven. Einen weiteren Fokus will sie auf die Weiterentwicklung von Mitgliederangeboten, die Vernetzung der Mitglieder und das Mitgliederwachstum legen.

Im Amt bleiben Simone Roßmus als stellvertretende Vorsitzende und Regine Feyl als Schatzmeisterin. ■

Veränderungen im Handelsregister

Das Handelsregister wird bei den Amtsgerichten geführt und dient der Rechtssicherheit im Handelsverkehr. Hier werden alle tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse vollständig und zuverlässig nachgewiesen. Die aktuellen Bekanntmachungen finden Sie auf der Webseite www.handelsregister.de. Außerdem enthält die Website die Genossenschafts- und Partnerschaftsregister sowie die Vereinsregister aller Bundesländer und darüber hinaus die Registerbekanntmachungen (Veröffentlichungen).

DER NEUE NEWSLETTER

Besser informiert sein!



Öffentliche Bestellungen: Verlängerung und Beendigung

Die öffentliche Bestellung von Volker Pech, Schlesienring 30 D in Bad Vilbel, für das Sachgebiet „Straßenverkehrsunfälle sowie Kraftfahrzeugschäden und -bewertung“ wurde durch die IHK Gießen-Friedberg für weitere fünf Jahre verlängert.

Die Sachverständige Elisabeth Rothermel, Bornweg 7 in Allendorf (Lumda), öffentlich bestellt und vereidigt von der IHK Gießen-

Friedberg für das Sachgebiet „Schäden an Gebäuden, Dach- und Bauwerksabdichtungen“, hat ihre öffentliche Bestellung beendet. Die IHK Gießen-Friedberg bedankt sich herzlich bei ihr für 17 Jahre vertrauensvoller und engagierter Zusammenarbeit.

Eine Liste aller bei der IHK öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen gibt es unter www.ihkgifb.de/sv.

Erste deutsche UPS-Niederlassung für Gesundheitsprodukte in Gießen

Ende März hat UPS seinen neuen Standort für Produkte des Gesundheitswesens in Gießen eröffnet. An der Feier nahm neben dem Hessischen Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir auch IHK-Hauptgeschäftsführer Matthias Leder teil.

VON PETRA A. ZIELINSKI

Das Logistikunternehmen UPS hat in Gießen einen neuen Standort für Produkte aus dem Gesundheitsbereich eröffnet. Mit dieser Spezialisierung möchte UPS die Anforderungen des wachsenden Marktes für Medizinprodukte nach fortschrittlicher Logistik bedienen. Auf einer Fläche von 27.200 Quadratmetern bietet die Gießener Niederlassung eine lückenlose Überwachung und Temperaturkontrolle, wie sie für die Lagerung und den Transport von Medikamenten, Biologika und Medizinprodukten nötig ist. „Hessen ist ein führender Logistikstandort und das wollen wir bleiben. Deshalb haben wir Interesse daran, dass der Gütertransport nachhaltig und klimafreundlich wird“, betonte Hessens Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir. Das neue Verteilerzentrum zeige, was beim Bau und Betrieb von Logistikimmobilien in dieser Hinsicht möglich sei. „Ich freue mich über diese Investition in die Zukunft des Logistikstandortes Hessen.“

Zentrales Drehkreuz der Gesundheitsversorgung

Als „Auszeichnung für den Standort Gießen“ bezeichnete der Oberbürgermeister der Universitätsstadt Frank-Tilo Becher die UPS-Niederlassung. Gießen werde damit zum „zentralen Drehkreuz der Gesundheitsver-



Freuten sich über die Eröffnung der UPS-Niederlassung in Gießen: Matthias Leder (links) und der Hessische Minister Tarek Al-Wazir.

sorgung“. Darüber hinaus stelle die Eröffnung einen Startschuss für die Entwicklung des gesamten Gebietes am „Alten Flughafen“ klar.

80 Prozent der pharmazeutischen Produkte, die durch Europa transportiert werden, würden einen temperaturkontrollierten Transport erfordern, betonte Anouk Hesen,

Director UPS Healthcare Logistics and Distribution Operations West Europe. „Unser erster Standort in Deutschland wird Gesundheitsunternehmen durch eine lückenlose Überwachung, einen schnellen Transport sowie eine qualitätssichernde Lagerhaltung unterstützen.“ Am Standort Gießen würden 100 bis 150 neue Arbeitsplätze entstehen. ■

Erneut zertifiziert

Heiko Jöckel, Geschäftsführer von Network Concept (rechts), hat im Januar die „CrefoZert“-Urkunde entgegengenommen. Sie zeichnet das Licher Software-Beratungsunternehmen gegenüber seinen Kunden, Lieferanten und Banken als verlässlichen Geschäftspartner mit stabiler Zahlungsfähigkeit aus. Überbringer des Zertifikats war Fabian Mackel, Kundenbetreuer bei der Creditreform Gießen. Nur 1,7 Prozent aller Unternehmen in Deutschland erfüllen laut Creditreform die notwendigen Kriterien für die Verleihung des „CrefoZert“. Network Concept bietet maßgeschneiderte Software- und IT-Konzepte. Im Vordergrund der Tätigkeit stehen die ganzheitliche Betrachtung der betrieblichen Abläufe und deren Abbildung in CRM-/XRM- und ERP-Lösungen.



Foto: Network Concept

ANZEIGE

Stellenmarkt- Vorteilskombination

Profitieren Sie jetzt von unseren
neuen Vorteilskombinationen



*Die neue
Stellenkombi für Stadt
und Landkreis Gießen
am Wochenende
mit **25%**
mehr Reichweite

Schalten Sie Ihre Anzeige in den lokalen Tageszeitungen und ergänzend in den haushaltsabdeckenden Anzeigenblättern.

Hauptausgabe Stellen Plus* (171.936 Auflage):
Gießener Allgemeine/Gießener Anzeiger/Alsfelder Allgemeine/
Sonntag Morgenmagazin A, B

Hauptausgabe Stellen* (161.216 Auflage):
Gießener Allgemeine/Alsfelder Allgemeine/Sonntag Morgenmagazin A, B

Wetterau-Stellen-Kombi Gesamt (135.085 Auflage):
Wetterauer Zeitung/Wetterauer Wochenpost Samstag/Butzbacher Zeitung/
Kreis-Anzeiger, Sonntag Anzeiger

Wetterau-Stellen-Kombi (129.585 Auflage):
Wetterauer Zeitung/Wetterauer Wochenpost Samstag/
Kreis-Anzeiger/Sonntag Anzeiger

Kreis-Anzeiger mit Sonntag Anzeiger (51.710 Auflage)

**Usinger Anzeiger mit
Usinger Anzeigenblatt am Wochenende** (29.267 Auflage)

JOBS
in Mittelhessen

Erscheinungstermine
und weitere
Informationen unter:

JOBS-in-Mittelhessen.de »Für Arbeitgeber«

stellenmarkt@mdv-online.de

0641 3003-214, -223, -101

Die Schlossseife mit der goldenen Lilie

Handgemacht mit Zutaten der Region: Bei Bernadette Böhm gibt es je nach Saison 50 bis 60 Seifen. Sie hat die Seifensiederei im Schloss Gedern zu einem Wunderland aus feinen Düften, Lebensart und schönen Dingen gemacht.

VON TRAUDI SCHLITT

Wenn man im Schloss Gedern über die Brücke und dann durch den Torbogen geht, kann man es schon riechen: Fein, verführerisch, wohltuend kommt der Duft aus der Seifensiederei gleich um die Ecke. Im ehemaligen Marstall hat Bernadette Böhm nicht nur ihre Seifensiederei eingerichtet, sondern auch einen liebevoll gestalteten Verkaufsraum, von dem aus auch wohlriechende Pakete ins ganze Land und mitunter in alle Welt verschickt werden.

Die Seifen tragen als Siegel eine goldene Lilie und haben so klangvolle Namen wie Gute-Laune-Seife oder Drachenblut-Seife. Auch Lauterbacher Bierseife oder Bergmähwiesen-Seife findet man hier neben Kaffee- oder Whisky-Seife. Sogar eine Vulkan-Seife mit Herbsteiner Basaltstaub stellt Bernadette Böhm her.

Auf die Zutaten kommt es an

Die richtigen Zutaten legen die Grundlage für Böhms Schaffen: „Ich habe viele Allergien und so gut wie keine Kosmetik vertragen“, berichtet sie. Selbst auf die Seife einer anderen Siederin reagierte sie allergisch. Das brachte sie auf die Idee, selbst zu recherchieren und auszuprobieren, was sie vertrug und was gut für sie war. Nicht alle Seifen seien ihr von Anfang an gelungen, sagt sie rückblickend. Und anders als im privaten Bereich müssen Seifen, die verkauft werden sollen, gut aussehen und einen schönen Namen bekommen, der bei aller Fantasie noch mit den Inhaltsstoffen zu tun hat. „Zitronene, Kräuter und Myrte machen einfach gute Laune“, ist sich Bernadette Böhm sicher.

Da lag es nahe, den Namen „Gute-Laune-Seife“ zu vergeben.

Inspiziert wird sie von vielen Zutaten aus der Natur. Ihre persönliche Lieblingsseife ist die Bergmähwiesen-Seife aus dem Vogelsberg. Für dieses besondere Stück geht sie mit ihrem Mann selbst auf der Herchenhainer Höhe Kräuter sammeln. „Nicht ohne einen kulinarischen Abschluss in der Vogelschmiede natürlich.“

Ein echter Familienbetrieb

Die Seifensiederei ist zwar in Gedern, also eher in der Wetterau, angesiedelt, Bernadette Böhm kommt aber aus Stockhausen. Dort nahm ihr Handwerk vor etwa 15 Jahren seinen Anfang. Auf dem Frühlingsfest auf dem Hoherodskopf machte sie vor etwa sechs Jahren die Bekanntschaft von Angela Metzner, die im Schloss Gedern unter anderem



Die Herrin über die Schloss-Seifen: Bernadette Böhm in ihrer Seifensiederei im Schloss Gedern

Verkaufsregal und Seifensiederei sind im gleichen Laden zu finden (Foto li.).



Die Bergmähwiesen-Seife ist die persönliche Lieblingsseife von Bernadette Böhm.

Fotos: Lutz Habekost, Bernadette Böhm



für Tourismus und Marketing zuständig ist. Dort gab es eine leerstehende Seifensiederei und die beiden wurden sich schnell einig: „Wir haben in der Familie abgewogen, ob ich diesen Schritt machen sollte, und wir haben es gewagt.“ „Wir“, das sind neben Bernadette Böhm, ihr Mann Gerald und ihre Schwiegertochter Aylin. Die Seifensiederei ist ein veritaibler Familienbetrieb: Produktentwicklung, Einkauf, Produktion, Versand, Verkauf und Märkte – all das machen die drei mit wenigen Aushilfen selbst.

Alles muss perfekt sein

Dennoch hat die heute 64-Jährige ihr Sortiment in den vergangenen Jahren sehr erweitert: 50 bis 60 Seifensorten, die sich mitunter auch nach der Jahreszeit richten, stellt sie her. Alle müssen vier Wochen reifen,



Pflanzenfarben und Duftöle werden für die Seifen vielfach selbst hergestellt.

bevor sie geschnitten und verpackt werden.

Längst hat die rührige Seifensiederin nicht mehr nur Seifen im Angebot: Bodybutter ohne Konservierungs- oder Farbstoffe bekommt man bei ihr, Bademilch und Badekugeln, festes Shampoo und Deo-Creme. So gern Bernadette Böhm hiesige Zusatzstoffe verwendet, kommt sie um bestimmte Zukäufe nicht herum: „Oliven oder Sheanüsse gibt es im Vogelsberg leider nicht.“ Hier achtet sie streng auf Qualität und verbindliche Händlerbeziehungen, um ihren hohen Anspruch an die Inhaltsstoffe zu erfüllen.

Und weil die Quereinsteigerin so genau weiß, was eine gute Seife ausmacht – nämlich hochwertige Inhaltsstoffe, ein guter Duft, ein anhaltendes Pflegegefühl, ein feiner Schaum, eine angenehme Haptik und eine ansprechende Optik –, ist sie sehr kritisch mit ihren Erzeugnissen. Die Seifen, die sie in den Handel lässt, sind bis ins Detail ausgetüfelt. Man findet sie im Laden im Schloss genauso wie auf vielen Märkten in der weiteren Region. Und nicht nur dort: Auch einzelne Lebensmittelketten haben die Schloss-Seifen gelistet sowie kleinere Lifestyle-Geschäfte im ganzen Land und im angrenzenden Ausland.

Die Seifensiederei befindet sich übrigens ganz einfach in einer Ecke im Laden – hier entstehen Böhms Kreationen, ganz ohne tierische Fette: „An tierischen Produkten werden nur Honig und Milch eingesetzt“, sagt die Expertin, die auf synthetische Tenside, Silikone, Paraffine, Parabene und Weichmacher verzichtet. Pflanzenfarben und Duftöle stellt sie vielfach selbst her. Die Verträglichkeit und die Qualität ihrer Produkte geben ihr Recht.

Seit fast sechs Jahren ist Bernadette Böhm nun schon Seifensiederin im Schloss Gedern. Sie liebt es: „Besonders im Sommer ist es hier ein Traum.“ Aus diesem Grund denkt sie auch noch lange nicht ans Aufhören, sondern tüfelt weiter an neuen Produkten, an frischen Seifen und ganz viel Wohlgefühl für ihre Kunden. ■



Industrie- und Handelskammer
Gießen-Friedberg

Die Unternehmer-Mitmachorganisation



EINLADUNG ZUM Jahresempfang

 Di, 4. Juli 2023, 18:00 Uhr  Stadthalle Friedberg

Programm

Begrüßung Rainer Schwarz, Präsident der IHK Gießen-Friedberg

Impulsvortrag Peter Adrian, DIHK-Präsident:
„Wettbewerbsfähigkeit in der neuen Normalität“

Auszeichnung Verleihung des Preises
„Unternehmen des Jahres 2022“

Moderation Carsten Jens, Redakteur und Chef vom
Dienst, Hessischer Rundfunk

Anmeldung

Ident-Nummer:		Ihre Begleitung:	
Vor- und Zuname		Vor- und Zuname	
Firma		Firma	
Straße		Straße	
PLZ und Ort		PLZ und Ort	

Ja! zur Teilnahme am Imbiss


Ja! zu einem Eintrag in die Gästeliste

Sie möchten gerne am Empfang teilnehmen? Dann füllen Sie bitte das Formular aus und senden es bis 31. Mai 2023 per Fax an die Nummer 0641-7954 1020. Noch bequemer geht die Anmeldung online unter www.ihk-empfang.de

Organisatorisches

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir von unseren 50.000 Mitgliedsunternehmen nur eine kleine Anzahl per Brief einladen können. Haben Sie bis Mitte Mai keine Einladung erhalten, nutzen Sie gerne dieses Anmeldeformular oder melden Sie sich online unter www.ihk-empfang.de an. Veranstalter ist die IHK Gießen-Friedberg, Lonystraße 7, 35390 Gießen. Ansprechpartnerin ist Rahel Althenn, Telefon 0641-7954 1010, E-Mail: rahel.althenn@giessen-friedberg.ihk.de.

Büromöbel und mehr



Interior Design für Büro- und Praxisräume
 Ergonomische Arbeitsplatzkonzepte
 Konzepte für Verwaltung und Lager
 Design für Heim, Küche und Co.

art&office

KONZEPTE FÜR OBJEKT & RAUM

Darmstadt 06151 375770	Gießen 0641 31051	Mannheim 0621 8109469	Unsere Shops: buerado.de sofawunder.de	art-office-shop.de sitzsackfabrik.de praxiseinrichtung-hessen.de
www.art-office.de				

Anzeigenannahmeschluss Ausgabe Juni 2023:
10. Mai 2023
anzeigenverkauf@mdv-online.de, Tel.: 0641/3003-214, -223, -101

Investitionen

TRÜFFEL - www.monsavis.com
BAUMPATENSCHAFTEN
 KLIMASCHUTZ-DER WIRKT

Arbeitskleidung



LOVATEX GmbH
 Helmershäuser Str. 28
63674 Altenstadt
 Tel. 0 60 47 - 6 81 61

Bitte Katalog anfordern!
 ÖZ: Mo.-Fr.: 8-17 h

www.lovatex.de | workwear & more

WORKWEAR | OUTDOOR-KLEIDUNG | BERUFSSCHUHE | ARBEITSSCHUTZ u.v.m.

Coaching | Sprachen | Rhetorik und mehr



DR. SCHLAEFKE
SPRACHEN, KOMMUNIKATION & TRAINING GMBH
 Fremdsprachen, Rhetorik, Coaching, Sprachreisen
 Internet: www.skt-schlaefke.de

Kurt-Moosdorf-Str. 20, 63694 Limeshain
 Tel. 06047/68104 Fax. 06047/68105
 Email: a.schlaefke@skt-schlaefke.de

Filiale:
 Landgrafenstr. 3, 35390 Gießen
 Tel. 0641/ 38230 Fax. /3010112
 Email: giessen@skt-schlaefke.de


Papier- und Büromaterial

PAPIER HOLLER GmbH
Hermes/GLS-Paketshop 
Papier- und Bürobedarf
 Bismarckstr. 31 · 61169 Friedberg · Tel. (06031) 5367 · Fax (06031) 91574
 Internet: www.papier-holler.de

Innovationen Büro & Betrieb

Büro- und Objekteinrichtungen
 Druck- und Kopiersysteme
 Bürobedarf
 DATEV

Hees Bürowelt Unternehmensgruppe
 Schwimmbadstr. 36 | 35452 Heuchelheim
 Tel.: 0641.96250-0 | www.hees.de



WIRTSCHAFTSMAGAZIN der IHK Gießen-Friedberg

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg
Vertreten durch
Herrn Dr. Matthias Leder und Herrn Rainer Schwarz
Postfach 11 12 20, 35357 Gießen, Lonystraße 7, 35390 Gießen

Redaktion

Doris Hülsbömer, Chefredaktion (V.i.S.d.P),
Telefon: 06031/609-1100
E-Mail: doris.huelsboemer@giessen-friedberg.ihk.de
Andreas Mertenbacher, Telefon: 06031/609-1920
E-Mail: andreas.mertenbacher@giessen-friedberg.ihk.de
Ann-Kathrin Oberst, Telefon: 06031/609-1105
E-Mail: ann-kathrin.oberst@giessen-friedberg.ihk.de
Gabriele Reinartz, Telefon: 06031/609-1105
E-Mail: reinartz@giessen-friedberg.ihk.de
Petra A. Zielinski, Telefon: 06031/609-1115
E-Mail: petra.zielinski@giessen-friedberg.ihk.de
Internet: www.giessen-friedberg.ihk.de

Anzeigenpreisliste Nr. 1 gültig ab 1.11.2021

Verlag

Mittelhessische Druck & Verlagshaus GmbH & Co. KG,
Marburger Straße 20, 35390 Gießen

Anzeigenverkauf

Karin Hilscher (Verkaufsleitung)
Tel.: 0641/3003-101

Tel.: 0641/3003 -214, -223
anzeigenverkauf@mdv-online.de

Anzeigenverantwortlich

Jens Trabusch
anzeigenleitung@mdv-online.de

Layout

Satzstudio Scharf, 35638 Leun
www.satzstudio-scharf.de

Druck

Dierichs Druck + Media GmbH & Co. KG, 34121 Kassel

Das IHK-Wirtschaftsmagazin ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Im freien Verkauf 27,50 € pro Jahr. Fotomechanische Vervielfältigungen von Teilen dieser Zeitschrift sind nur für den innerbetrieblichen Gebrauch des Beziehers gestattet.

AUTOREN DIESER AUSGABE

Frank Aletter

Hessischer Industrie- und Handelskammertag e.V.

Annika Böhm

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Cindy Mett

IHK Gießen-Friedberg

Doris Hülsbömer

IHK Gießen-Friedberg

Ann-Kathrin Oberst

IHK Gießen-Friedberg

Gabriele Reinartz

IHK Gießen-Friedberg

Traudi Schlitt

Journalistin

Christian Thiel

IHK Gießen-Friedberg

Cornelia Upmeier

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Petra A. Zielinski

IHK Gießen-Friedberg

THEMEN-VORSCHAU

Gewerbevereine

Sich im Verbund mit Gleichgesinnten für die
gemeinsamen Interessen einsetzen

Regionalausschuss Vogelsberg

Fachkräftegewinnung im ländlichen Raum

Das besondere Hobby

Briefmarken und ihre Geschichten

DER NEUE NEWSLETTER

**Besser
informiert sein!**



FORUM

WISSENS

MITTELHESSEN 2022/23

Wissen tanken im FORUM Volksbank

Die Gießener Allgemeine präsentiert 2022/23 gemeinsam mit der Volksbank Mittelhessen und der Veranstaltungsagentur SPRECHERHAUS® prominente Top-Referenten in Gießen, die Ihnen den Vorsprung durch Wissen sichern. Gebündeltes Expertenwissen in einem 1,5-stündigen Vortragsabend. Alle Themen stehen unter dem Motto „Persönlichkeitsentwicklung“ und Kompetenzen, die Sie wettbewerbsfähig machen.



Wissensabend am 23. Mai 2023

FLEXIBILITÄT

Prof. Dr. Martin-Niels Däfler

Experte für Konflikt- und Selbstmanagement

Veränderungen meistern

Flexibel in die Zukunft

Flexibilität wird zur wichtigsten Kompetenz im 21. Jahrhundert. Je mehr sich unsere Umwelt beschleunigt und je mehr sich unsere Unternehmen ändern, desto wichtiger wird es, sich auf das Komende einzulassen. Denn: Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit. Aber das fällt uns oft so schwer, halten wir doch nur zu gern am Alten fest, tun wir uns schwer damit, (scheinbare) Risiken einzugehen. Es ist ein Spagat zu schlagen: Bewährtes zu erhalten und mutig Neues zu wagen. Wie dies gelingt, erläutert der sympathische Veränderungsprofi Prof. Däfler auf eine muntere Weise. Er zeigt anhand seines 4W-Modells auf, welche konkreten Maßnahmen Sie ergreifen können, um flexibel und damit erfolgreich in der Arbeitswelt 4.0 zu werden.



„Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit.“

profdaefler.de

Wissensabend am 20. Juni 2023

AUFMERKSAMKEIT

Prof. Dr. med. Volker Busch

Neurowissenschaftler und Arzt für Neurologie und Psychiatrie

Bleiben Sie aufmerksam!

Wie Sie sich in einer verrückten Welt einen klaren Kopf bewahren

Eine der unterschätztesten Leistungen unseres Gehirns, um im Leben erfolgreich zu sein, ist nicht akademische Intelligenz oder heldenhafter Mut, sondern die Superkraft Aufmerksamkeit! Ein Überangebot an Informationen verstopft unseren Kopf. Das „zu viel“ im Leben raubt uns den Blick für die wichtigen Dinge. Eine reizüberladenen Welt macht Menschen verwirrt, durcheinander und aufgewühlt. Lernen Sie mit Informationsflut umzugehen, Ihre Aufmerksamkeit besser zu steuern und sich auf die für Sie relevanten Dinge einzulassen. Sie werden sehen: Nicht alles um Sie herum braucht Ihre Zuwendung. Und nicht alles verdient sie! Schenken Sie sich und Ihren Mitmenschen das Wertvollste, was Sie besitzen: Ihre Aufmerksamkeit.



„Die wertvollste geistige Ressource, die wir haben, ist unsere Aufmerksamkeit.“

drvölkerbusch.de

Veranstaltungsort: Volksbank Mittelhessen – FORUM Volksbank
Schiffenberger Weg 110, 35394 Gießen

Veranstaltungszeit: 19.30 bis 21.00 Uhr
(Einlass ab 19.00 Uhr | Login ab 19.15 Uhr).

Präsenzteilnahme: ab 49,- €

Onlineteilnahme: ab 39,- €



Infos und Buchung bei der Veranstaltungsagentur:

SPRECHERHAUS® | 02561 97 92 888

info@sprecherhaus.de | www.sprecherhaus-shop.de

Volksbank
Mittelhessen



Gießener Allgemeine



Mercedes-Benz



Sichern Sie sich die 0,25 % Dienstwagenbesteuerung.

Kompakt und elektrisch. Der EQA von Mercedes-EQ.

Ausstattung: Nachtschwarz, Polster Ledernachbildung ARTICO / Stoff Bertrix schwarz, MBUX Multimediastem, Klimaautomatik THERMATIC, EASY-PACK Heckklappe, Park-Paket mit Rückfahrkamera, Ambientebeleuchtung, Spiegel-Paket, 18" LMR im 5-Speichen-Design, LED High Performance-Scheinwerfer, u.v.m.

¹Mercedes-Benz EQA 250+ | WLTP: Stromverbrauch kombiniert: 15,4 kWh / 100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km; elektrische Reichweite (EAER): 529 km.²

²Der Stromverbrauch wurde auf Grundlage der VO 2017/1151/EU ermittelt. Der Stromverbrauch und die Reichweite sind abhängig von der Fahrzeugkonfiguration.

³Ein Leasingbeispiel der Mercedes-Benz Leasing GmbH, Siemensstr. 7, 70469 Stuttgart. Stand 01.03.2023. Ist der Darlehens- / Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht nach § 495 BGB. Das Angebot ist gültig bis 25.05.2023.

⁴Kaufpreis inkl. Herstelleranteil des Umweltbonus in Höhe von 1.500,00 €.

⁵Die Leasing-Sonderzahlung ist eine optionale einmalige Sonderzahlung zu Beginn des Vertrages, die die Höhe der monatlichen Leasingraten vermindert. Rückerstattungsmöglichkeit eines Teils der Leasing-Sonderzahlung in Höhe von 3.000,00 Euro als Innovationsprämie vom Bund nach Zulassungsnachweis (Antrag und Verwendungsnachweis beim BAFA, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, ist vom Leasingnehmer vorzunehmen).

Ein Leasingbeispiel der Mercedes-Benz Leasing GmbH³ für einen EQA 250+¹ für Geschäftskunden
Batteriekapazität: 70,5 kWh, 140 kW (190 PS), Strom

Kaufpreis ⁴	42.228,50 €
Leasing-Sonderzahlung ⁵	3.000,00 €
Gesamtbasiswert	39.228,50 €
Laufzeit	48 Monate
Gesamtleistung	40.000 km

Mtl. Leasingrate 459,00 €

Überführungskosten 825,00 €
Alle Preise zzgl. USt.

Mercedes-Benz



Anbieter: Mercedes-Benz AG, Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart, Partner vor Ort:

NEILS & KRAFT

Neils & Kraft GmbH & Co. KG, Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service,
Wellersburgring 1, 35396 Gießen, Tel.: +49 641 95300,
info@neils-und-kraft.de, www.neils-und-kraft.de